

# Integration **aktiv** gestalten!



Foto KI-generiert

## INTEGRATIONSKONZEPT

## Impressum

Integrationskonzept der Stadt Gronau (Westf.)

Herausgeber: Stadt Gronau, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.)

## Kontakt

Sachgebiet Integration, Fachdienst Soziales und Integration

Alexander Werz, Integrationsbeauftragter

a.werz@gronau.de, 02562 / 12 – 595

## Fotos

Wenn nicht anders gekennzeichnet, dann Copyright: Stadt Gronau



# INHALT

Vorwort des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten der Stadt Gronau ..... [6](#)

Vorwort der Vorsitzenden des Ausschusses  
für Chancengerechtigkeit und Integration ..... [8](#)

**1. Einleitung** ..... [10](#)

**2. Zahlen und Fakten** ..... [12](#)

**3. Konzeptioneller Ansatz** ..... [24](#)

**4. Ziele des Integrationskonzeptes** ..... [30](#)

4.1. Handlungsfeld „Teilhabe Selbstbestimmung durch eigene Wohnung“ ..... [32](#)

4.2. Handlungsfeld „Teilhabe durch Arbeit und Beruf“ ..... [38](#)

4.3. Handlungsfeld „Teilhabe durch Sprache“ ..... [48](#)

**5. Messbarkeit der Integration** ..... [54](#)

**6. Selbstverständnis und Definition der Aufgaben** ..... [56](#)

**7. Integrationsförderung** ..... [58](#)

**8. Interkulturelle Öffnung** ..... [62](#)

**9. Ehrenamt in der Integrationsarbeit** ..... [64](#)

**10. Fortschreibung des Integrationskonzeptes** ..... [68](#)

Mitwirkende der Arbeitstreffen und des anschließenden Konzeptionsprozesses ..... [70](#)

# VORWORT

**„Vielfalt erleben“** – das ist in Gronau weit mehr als ein Slogan. Es ist ein Leitgedanke, der unsere Stadt prägt und sich unter anderem in vielen Bereichen des täglichen Miteinanders widerspiegelt.

Gronau lebt von den Menschen, die hier zuhause sind – Menschen aus rund 100 Herkunftsländern, aus unterschiedlichen Generationen und mit vielfältigen Biografien und Erfahrungen. Diese Vielfalt macht unsere Stadt bunt und zukunftsfähig. Gleichzeitig stellt sie uns vor die gemeinsame Aufgabe, Teilhabe zu ermöglichen und jedem Menschen die Chance zu geben, sich einzubringen und unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Integration ist in Gronau gelebte Realität. Menschen, die seit vielen Jahren hier zu Hause sind, unsere niederländischen Nachbar:innen, Zugewanderte aus Europa und Geflüchtete aus aller Welt bereichern unsere Stadt auf vielfältige Weise. Ihre Erfahrungen, Perspektiven und Talente stärken unsere Gemeinschaft – insbesondere dann, wenn wir einander offen begegnen, zuhören und Räume schaffen, um den Austausch zu fördern.

Seit der letzten Fortschreibung des Integrationskonzepts im Jahr 2023 hat sich unsere Stadt weiterentwickelt. Zuwanderungsbewegungen verändern sich stetig: Neue Menschen kommen nach Gronau, andere bleiben der Stadt dauerhaft verbunden. Mit jeder Lebensgeschichte gehen unterschiedliche Bedürfnisse, Herausforderungen und Potenziale einher. Diese Vielfalt wahrzunehmen, wertzuschätzen und aktiv zu fördern, bleibt eine zentrale Aufgabe kommunaler Integrationsarbeit.

Das vorliegende Konzept orientiert sich am Leitgedanken „Der Mensch im Mittelpunkt“. Im Fokus stehen insbesondere die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Sprache. Dies sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und gelingende Integration. Zugleich richtet sich der Blick auch auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die keine klassischen Integrationsangebote mehr benötigen, deren gleichberechtigte Teilhabe jedoch weiterhin gestärkt werden soll.

Mit diesem Integrationskonzept möchten wir Orientierung geben, bestehende

Maßnahmen bündeln und neue Perspektiven für ein gutes Zusammenleben in Gronau aufzeigen.

Zahlreiche Kitas, Schulen, Vereine, Einrichtungen sowie haupt- und ehrenamtlich Engagierte leisten täglich einen wertvollen Beitrag dazu, dass Gronau ein

Ort des respektvollen Miteinanders und der gleichberechtigten Teilhabe am sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Geschehen bleibt.

Unter dem Leitgedanken „Vielfalt erleben“ laden wir alle Akteur:innen und Akteure ein, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement!**

A handwritten signature in blue ink that reads "Jörg von Borczyskowski".

Jörg von Borczyskowski  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Christiane Schrader".

Christiane Schrader  
Erste Beigeordnete

# VORWORT

Als Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration möchte ich Ihnen in diesem Grußwort meine Haltung zur Integration darstellen. Ich wünsche mir, dass wir die Chancengerechtigkeit und Integration mit diesen Leitlinien in unserer Stadt fördern.

**Vielfalt als Stärke:** Die gelebte Vielfalt unterschiedlicher Biografien und Kulturen ist eine Bereicherung und Grundlage für eine lebendige Stadtgesellschaft.

**Chancengerechtigkeit & Teilhabe:** Ziel ist es, allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung und Teilhabe zu ermöglichen.

**Integration als Gemeinschaftsaufgabe:** Integration betrifft uns alle – Alteingesessene ebenso wie Zugewanderte – und erfordert aktives Zusammenwirken.

**Engagement gegen Rassismus:** Wir setzen uns aktiv für Chancengerechtigkeit und Integration und für ein respektvolles Miteinander und gegen Rassismus ein.

**Politische Vertretung:** Die Arbeit des

Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in Gronau ist wichtig, um vor Ort die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Kommunalpolitik zu vertreten.

Integration ist mehr als nur Anpassung, Integration bedeutet die Schaffung einer gerechten Gesellschaft für alle.

**Die Chancengerechtigkeit und Integration** sollte die Balance zwischen der Anerkennung der bestehenden Vielfalt in Gronau und der aktiven Gestaltung fairer Teilhabe finden.

Vielfalt ist bereits gelebte Realität in unserer Stadt. Chancengerechtigkeit ist ein Ziel, an dem kontinuierlich gearbeitet werden muss. Chancengleichheit bedeutet, dass alle das Recht auf Wohnraum haben; Chancengerechtigkeit sorgt dafür, dass dieser für Menschen mit Behinderung auch tatsächlich barrierefrei zugänglich ist.

Die Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Bildung ist das Fundament, um Ausgrenzung zu überwinden und echte soziale Teilhabe zu ermöglichen.

***„Integration bedeutet nicht nur Ankommen, sondern Mitgestalten.“***



Birgit Hüsing-Hackfort  
Vorsitzende

# 1. EINLEITUNG

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau wurde erstmalig 2013 vom Integrationsausschuss und am 22.05.2013 vom Rat der Stadt Gronau beschlossen.

Es legt die Schwerpunkte und den Rahmen für die kommunale Integrationsarbeit für die nächsten Jahre fest.

Die Vielzahl der Projekte, die als fester Bestandteil des Konzeptes entwickelt wurden, und die gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Migration in Gronau durch die starke Zuwanderung von geflüchteten Menschen ab August 2015 machen eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes erforderlich.

Ziele und Ansatz des Konzeptes wurden bei dieser Fortschreibung jedoch beibehalten, da diese sich in der praktischen Umsetzung vielfach bewährt haben. Vor allem der Grundansatz, die Integration der Menschen mit internationaler Familiengeschichte (vor allem Neuzugewanderte) als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen und auf die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Gremien zu setzen, haben sich als zielführend erwiesen.

Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen binnen kurzer Zeit hauptsächlich aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Ukraine stellte die öffentlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft

vor eine Herausforderung. Bedingt durch diese Situation war eine Verlagerung der integrativen Projekte unumgänglich. Maßnahmen zur Sprachförderung und Erstorientierung der geflüchteten Menschen nahmen einen großen Anteil innerhalb der Integrationsarbeit in Gronau an.

Die Integrationsarbeit fokussierte sich folglich sehr stark auf die Themenfelder Flucht und geflüchtete Menschen und deren Eingliederung in der Stadtgesellschaft.

Die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt Gronau leiteten sodann ein ganzheitliches Konzept ein. Bis 2021 waren die Betreuung der geflüchteten Menschen in den städtischen Unterkünften und allgemeine Integrationsarbeit unabhängig voneinander organisiert. Während die Integrationsaufgaben bei der Verwaltung angesiedelt waren, wurde die Betreuung der geflüchteten Menschen in den Notunterkünften durch einen externen Träger wahrgenommen.

Beide Aufgabenbereiche wurden gebündelt und durch ein Team im Fachdienst 350 „Soziales und Integration“ übernommen.

Der Strukturwandel der letzten 10 Jahre führte zu einer neuen Dimension der Vielfalt in unserer Stadt, der die gesamte Stadtgesellschaft in vielen Ebenen vor neue Herausforderungen stellt. Eine neue

Aufstellung des Zusammenwirkens aller Akteure im Bereich Flucht, Zuwanderung und Integration wird unumgänglich. Ein Integrationskonzept, das den Anforderungen der neuen Situation gerecht wird, indem es das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure optimiert, bestehende Strukturen überprüft, korrigiert sowie Doppelstrukturen vermeidet, ist zwingend erforderlich.

Das aktuelle Konzept orientiert sich am Ansatz „Der Mensch im Mittelpunkt“ und fokussiert die Integrationsarbeit vor

allem in Bereichen Wohnen, Arbeiten und Sprache. Es wird jedoch auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte berücksichtigen, welche keine klassischen Integrationsangebote mehr benötigen. Das Konzept soll Gesellschaft, verschiedene Träger, Verwaltung und Politik dabei unterstützen, allen Menschen in Gronau faire und gerechte Chancen zu ermöglichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Nationalität.



## 2. ZAHLEN UND FAKTEN

Die öffentliche Diskussion um Migration und Integration ist wie keine andere geprägt von Ängsten und sehr schnellen Schlussfolgerungen. Es geht in ihr auch um Fragen der Identität und der Gruppenzugehörigkeit. Integrationsprozesse sind langsame und langwierige Abläufe, die manchmal auch Rückschläge beinhalten können. Vor allem aber gibt es hier keine einfachen Antworten.

Weltweit leben mehr als 281 Millionen Menschen in einem anderen Land als sie geboren wurden. Nach Angaben der UN sind es 3,6 % der Weltbevölkerung.<sup>1</sup>

Hinzu kommen die Menschen, die auf der Flucht sind. Weltweit sind dies mehr als 100 Millionen. Sie alle wurden durch Krieg und Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen, politische, ethnische oder religiöse Verfolgung gezwungen ihr Zuhause zu verlassen und das Risiko einer Flucht auf sich zu nehmen. Den Daten des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR zufolge war die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen bis Ende 2021 auf 90 Millionen gestiegen, getrieben durch neue Wellen der Gewalt oder langwierige Konflikte in Ländern wie Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, Afghanistan und der Demokratischen

Republik Kongo. Darüber hinaus hat der Krieg in der Ukraine im Jahr 2022 acht Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben, zudem wurden mehr als sechs Millionen Fluchtbewegungen aus der Ukraine registriert.

Für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Bundesrepublik Deutschland weiterhin nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland der Welt. 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,2 Millionen Menschen in Deutschland eine Zuwanderungsgeschichte. Mehr als die Hälfte davon sind deutsche Staatsangehörige (52,4 Prozent).

Deutschland ist, wie die meisten Industrieländer, auf Einwanderung angewiesen, um Wachstum und Wohlstand auch für künftige Generationen sichern und steigern zu können. Der Zuzug von Menschen aus anderen Staaten hilft, den Bedarf an Fachkräften zu decken und die Systeme der sozialen Sicherung zukunftsfest zu machen.

<sup>1</sup> Menschen, die auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven aus eigenem Antrieb ihre Heimat verlassen, nennt man Migrantinnen und Migranten. Sie wandern aus, um vorübergehend oder für immer an einem anderen Ort zu leben. Menschen, die weder über ein reguläres Visum noch über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, um in ein Land einzureisen beziehungsweise dort zu bleiben, gelten als irreguläre Migrantinnen und Migranten. Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie zwischen Migranten und Flüchtlingen. Migrantinnen und Migranten fallen nicht unter das internationale Flüchtlingsschutzsystem)

### Bundesrepublik Deutschland

Deutschland wird heute durch Vielfalt charakterisiert. Unterschiedlichkeit wird als Chance für die Dynamisierung der neuen Gesellschaften wahrgenommen.

### 23,2 Millionen Menschen in Deutschland mit Migrationsgeschichte

Nach der Definition des stat. Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

In 2023 sind insgesamt 1.932.509 Menschen nach Deutschland zugewandert und 1.269.545 aus Deutschland fortgezogen - damit wurde eine Nettomigration von +662.964 registriert. Im Vergleich zu 2022 hat sich der Wanderungssaldo mehr als halbiert

(-54,7 Prozent). Dies liegt vor allem an der geringeren Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aus der im Vorjahr in Folge des russischen Angriffskrieges noch mehr als 1,1 Millionen Zuzüge verzeichnet wurden. 2023 kamen nur noch rund 276.000 Personen aus der Ukraine nach Deutschland.

Das Migrationsgeschehen nach bzw. aus Deutschland ist seit Jahren vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. Der Anteil der Zuwanderung aus den europäischen Staaten ist im Jahr 2023 mit 63,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (2022: 76,2 Prozent), macht aber noch immer die deutliche Mehrheit der Zuzüge aus. Dabei kamen 32,7 Prozent der zugewanderten Personen aus Staaten der EU (2022: 24,6 Prozent). Auch bei den Fortzügen war Europa die Hauptzielregion, 70,5 Prozent der abwandernden Personen zogen im Jahr 2023 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (2022: 71,0 Prozent). 45,5 Prozent wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten ab (2022: 47,2 Prozent).

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) trat zum 1. März 2020 eine wesentliche gesetzliche Änderung für die Erwerbsmigration nach Deutschland in Kraft, die das Ziel hat, Deutschland für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Zeitgleich bremste jedoch die sich

## 2. ZAHLEN UND FAKTEN

ausbreitende COVID-19-Pandemie die internationale Mobilität und somit auch den Zuzug von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten. Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Novellierung der rechtlichen Grundlagen mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, das seit November 2023 stufenweise in Kraft getreten ist.

In diesem Jahr sind beispielsweise 72.400 Personen aus Drittstaaten nach Deutschland eingereist, die einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten haben. Betrachtet man die Struktur der Erwerbsmigration nach Deutschland im Jahr 2023, so zeigt sich, dass es sich bei der Mehrheit der Beschäftigten aus Drittstaaten um Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss in der Definition nach § 18 AufenthG handelt <sup>2</sup> (insgesamt 40.795 Personen bzw. 56,3 Prozent). 64,1 Prozent bzw. 46.390 der zugewanderten Personen sind in einem erweiterten Sinne solche mit qualifizierter Tätigkeit. Bei 35,9 Prozent handelt es sich demnach um solche mit einer Tätigkeit ohne eindeutig bestimmbares Qualifikationsniveau.

**Quelle: Migrationsbericht der Bundesregierung 2023**

<sup>2</sup> (3) Fachkraft im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ausländer, der  
1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzt (Fachkraft mit Berufsausbildung) oder  
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt (Fachkraft mit akademischer Ausbildung).



2. ZAHLEN UND FAKTEN

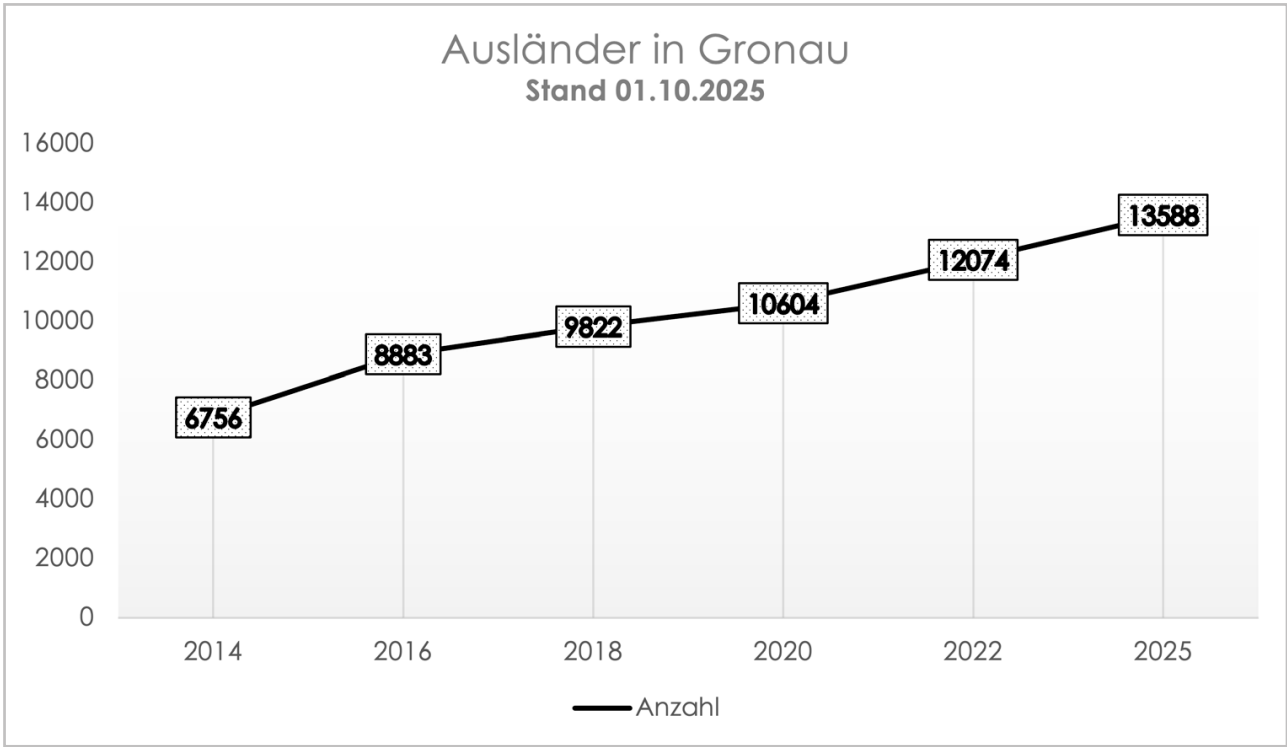
Gronau

Migration und Integration prägen Gronau seit Jahren und spiegeln sich deutlich in der Zusammensetzung der Stadtgesellschaft wieder: Am 31.12.2025 lebten 51.606 Menschen aus 117 Nationen in Gronau. Hiervon besaßen 39.161 die deutsche Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 75,88 % entspricht, und 12.445 Einwohner: innen (24,12 %) hatten einen ausländischen Pass.

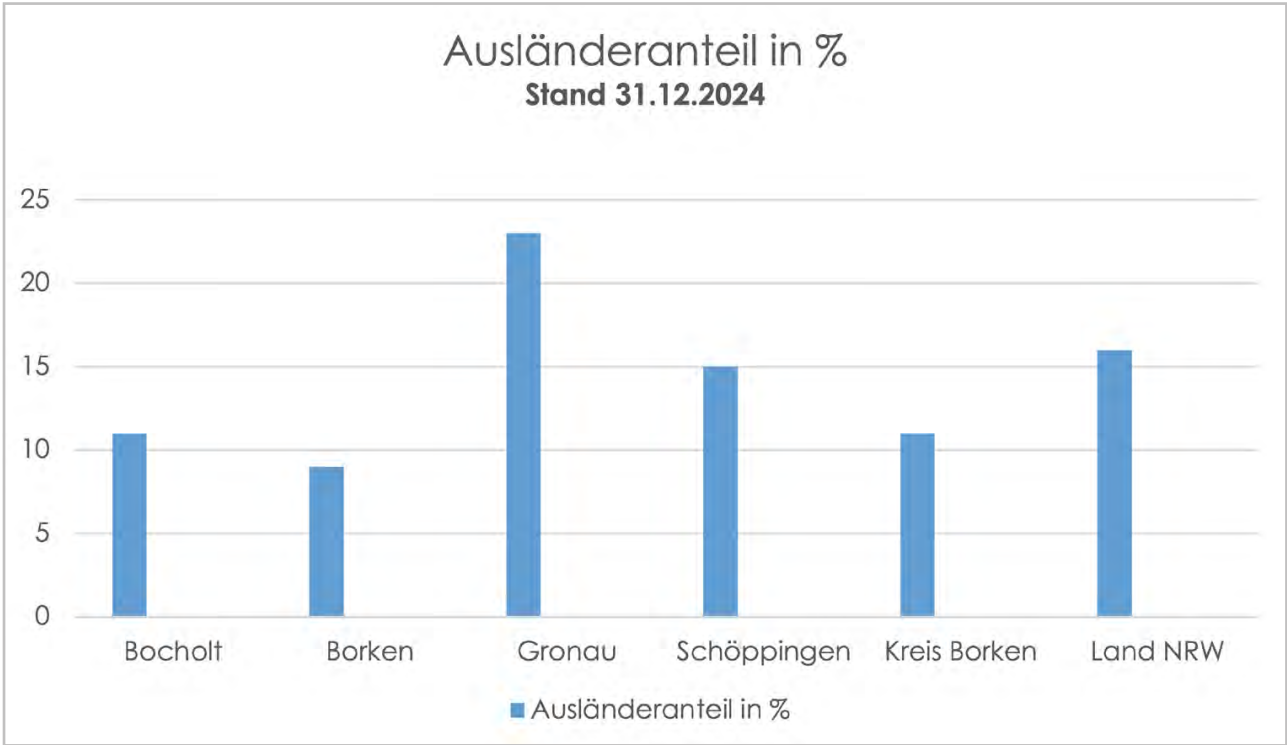
Von der deutschen Bevölkerung wiesen 6.764 Personen eine weitere Staatsangehörigkeit (17,27 %) auf. Zusammengekommen machten

damit Menschen mit internationaler Familiengeschichte – also ausländische Staatsangehörige sowie Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit rund 37% der Gesamtbevölkerung in Gronau aus.

Die größte Gruppe der Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stellen hierbei die Personen aus den Niederlanden dar mit ca. 4100 Personen. Gefolgt von Bürgern aus Polen (ca. 1400), Syrien (ca. 1000), Rumänien (ca. 1000) und der Türkei (ca. 800). Insgesamt 8.182 Menschen mit ausländischem Pass stammten aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – dies entspricht einem Anteil von 65,74 %.



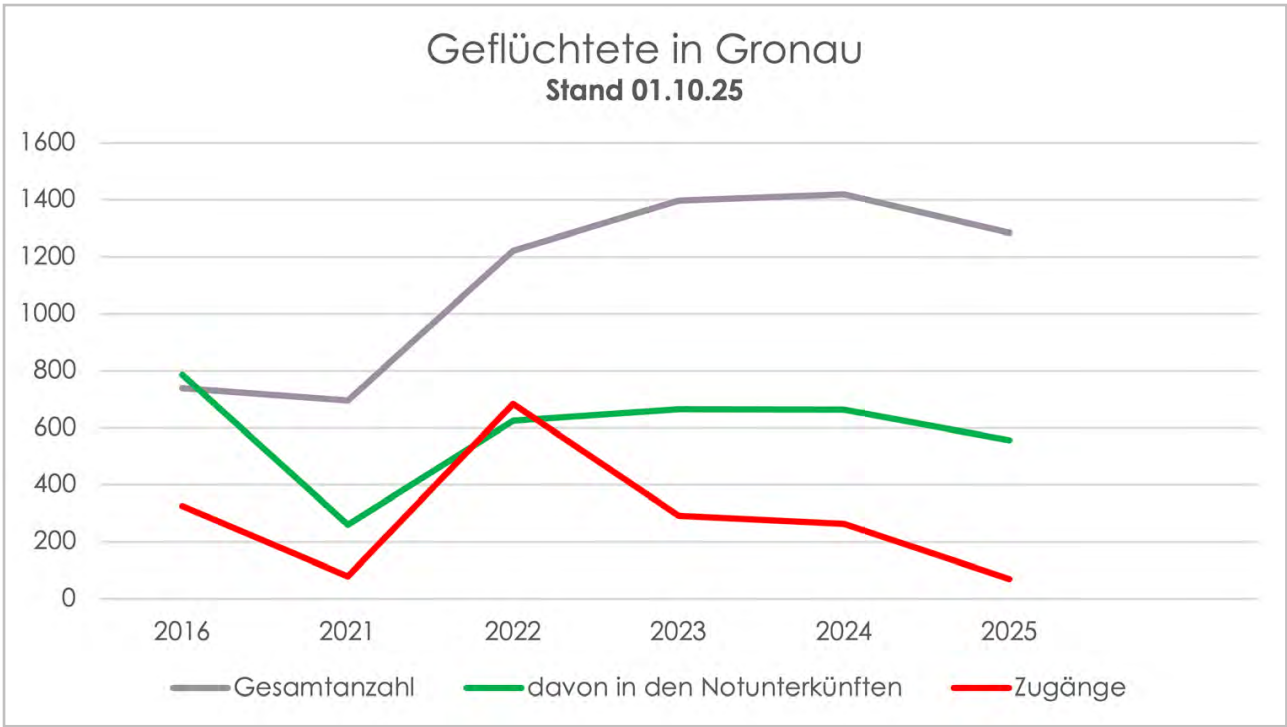
Quelle: Stadt Gronau, Statistik



Quelle: Kreis Borken, Statistik

Seit Beginn der ersten Flüchtlingswelle, ausgelöst 2015 durch den Bürgerkrieg in Syrien, ist der Anteil der Personen mit internationaler Familiengeschichte jährlich

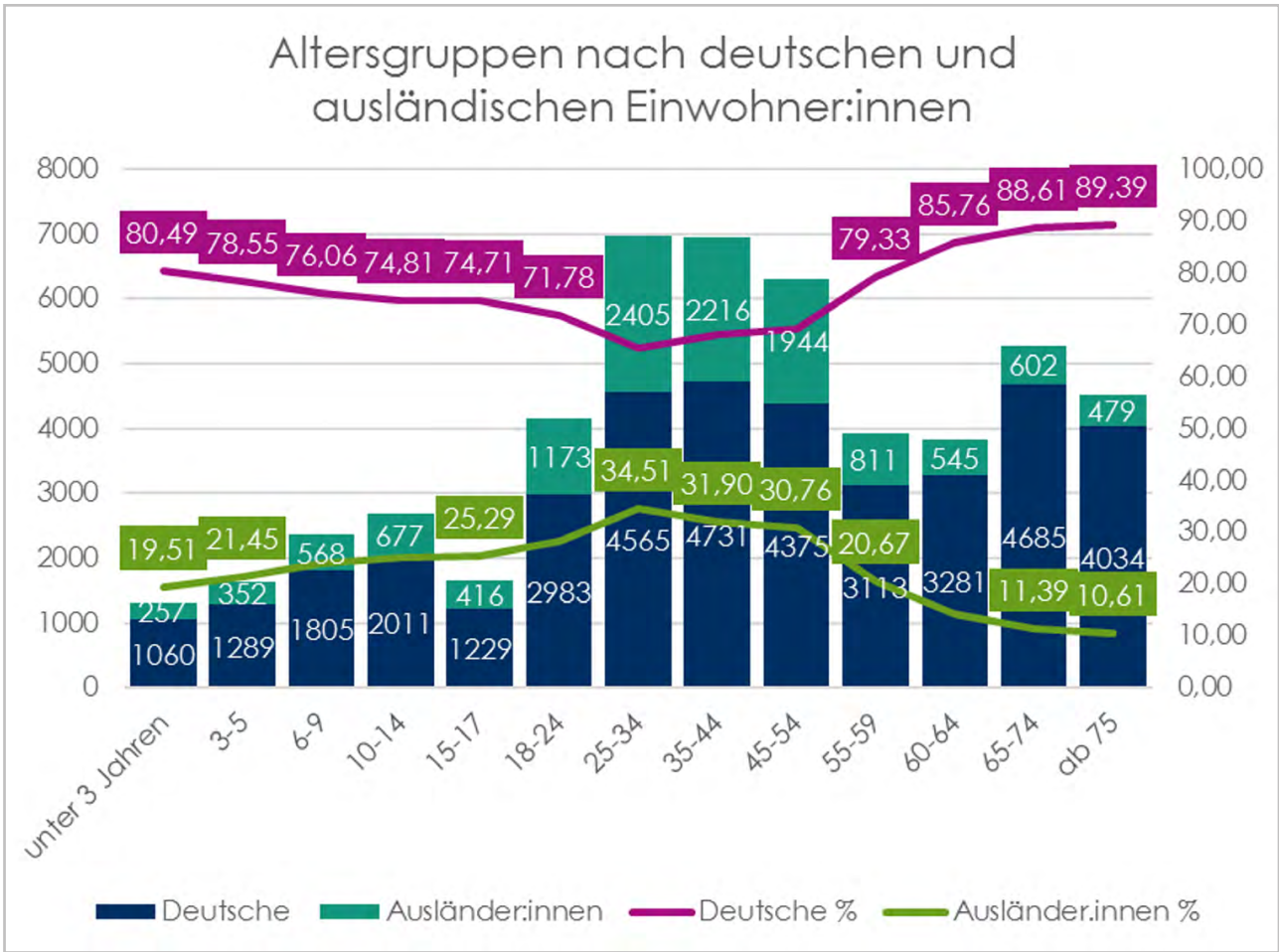
gestiegen. Der deutliche Zuwachs ab dem Jahr 2022 beruht auf dem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine.



Quelle: Stadt Gronau, Statistik

2. ZAHLEN UND FAKTEN

Ein Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit zeigt folgendes Bild:



Quelle: Stadt Gronau, Statistik

In den Altersgruppen zwischen 25 bis 54 Jahren liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung jeweils bei rund einem Drittel,

während er in der Altersgruppe ab 65 Jahren auf etwa ein Zehntel zurückgeht.

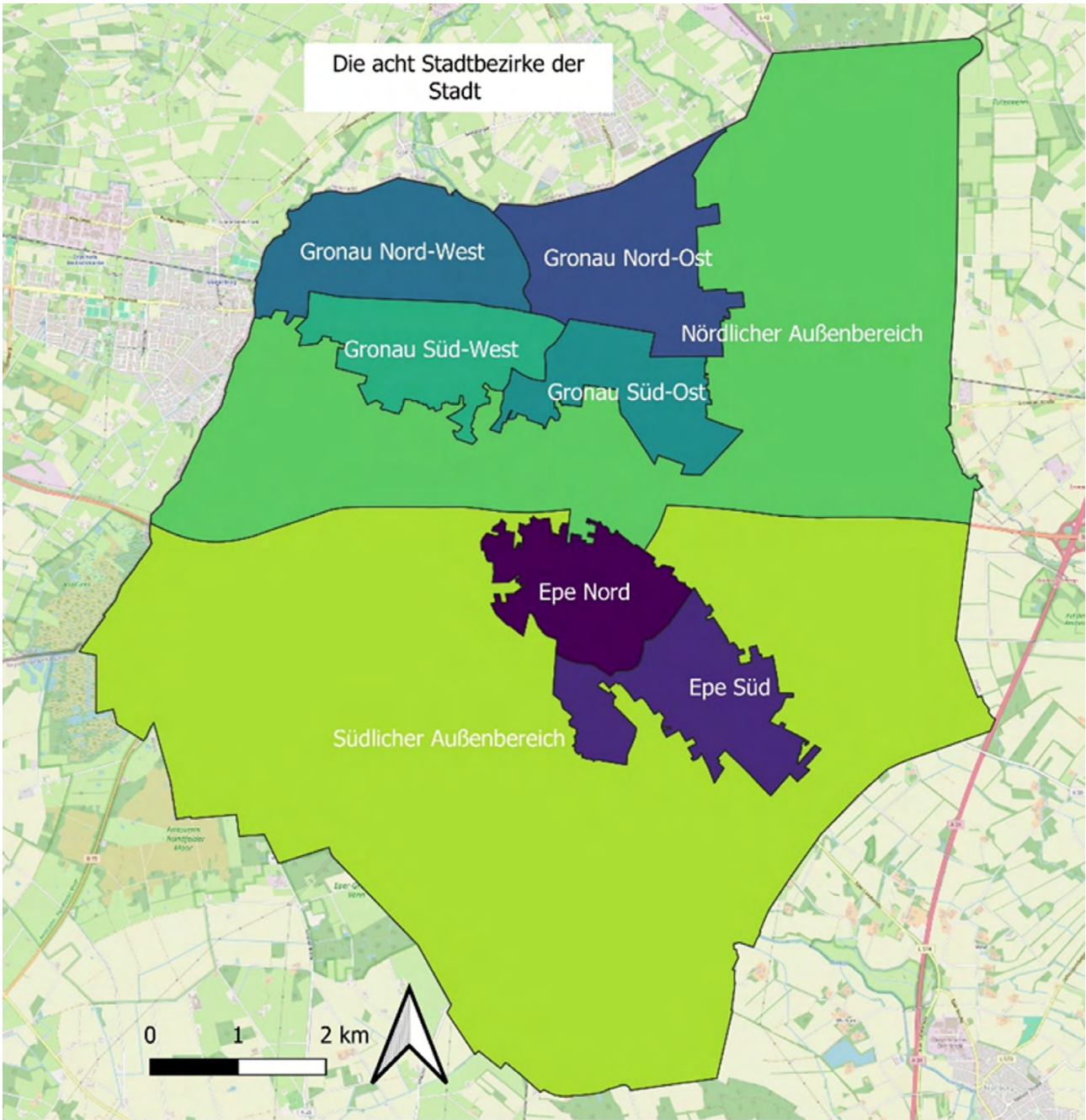
Nach den Deutschen stellen Niederländer:innen in sämtlichen Altersgruppen die größte Bevölkerungsgruppe dar.

| Alter   | Zweitgrößte Bevölkerungsgruppe (Anzahl) | Drittgrößte Bevölkerungsgruppe (Anzahl) | Viertgrößte Bevölkerungsgruppe (Anzahl) | Fünftgrößte Bevölkerungsgruppe (Anzahl) |
|---------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| Unter 2 | Niederländer:innen (76)                 | Syrer:innen (26)                        | Pol:innen (24)                          | Rumän:innen (24)                        |
| 3-5     | Niederländer:innen (123)                | Syrer:innen (46)                        | Rumän:innen (36)                        | Pol:innen (24)                          |
| 6-9     | Niederländer:innen (207)                | Syrer:innen (64)                        | Pol:innen (48)                          | Ukrainer:innen (37)                     |
| 10-14   | Niederländer:innen (269)                | Ukrainer:innen (62)                     | Syrer:innen (61)                        | Pol:innen (49)                          |
| 15-17   | Niederländer:innen (150)                | Syrer:innen (43)                        | Pol:innen (30)                          | Ukrainer:innen (30)                     |
| 18-24   | Niederländer:innen (346)                | Pol:innen (143)                         | Rumän:innen (122)                       | Syrer:innen (94)                        |
| 25-34   | Niederländer:innen (551)                | Pol:innen (431)                         | Rumän:innen (250)                       | Syrer:innen (186)                       |
| 35-44   | Niederländer:innen (571)                | Pol:innen (294)                         | Rumän:innen (190)                       | Syrer:innen (164)                       |
| 45-54   | Niederländer:innen (599)                | Pol:innen (207)                         | Türk:innen (177)                        | Rumän:innen (147)                       |
| 55-59   | Niederländer:innen (349)                | Pol:innen (69)                          | Syrer:innen (59)                        | Türk:innen (54)                         |
| 60-64   | Niederländer:innen (268)                | Türk:innen (62)                         | Pol:innen (36)                          | Syrer:innen (30)                        |
| 65-74   | Niederländer:innen (316)                | Türk:innen (63)                         | Syrer:innen (43)                        | Ukrainer:innen (34)                     |
| Ab 75   | Niederländer:innen (230)                | Türk:innen (107)                        | Portugies:innen (31)                    | Syrer:innen (17)                        |

Im Jahr 2025 verzeichnete Gronau 1.227 Zuzüge aus dem Ausland und 807 Fortzüge ins Ausland. Daraus ergab sich ein positiver Wanderungssaldo von 420 Personen. Der größte Zuwachs entfiel auf die Gruppe der polnischen Staatsangehörigen mit einem Saldo von 79 Personen, gefolgt von niederländischen (73) und rumänischen Staatsangehörigen (70).

Der über Jahre hinweg positive Wanderungssaldo wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Stadtbezirken aus: Der Anteil der deutschen und der ausländischen Bevölkerung variiert zwischen den einzelnen Stadtbezirken.

2. ZAHLEN UND FAKTEN



Quelle: Stadt Gronau, Statistik

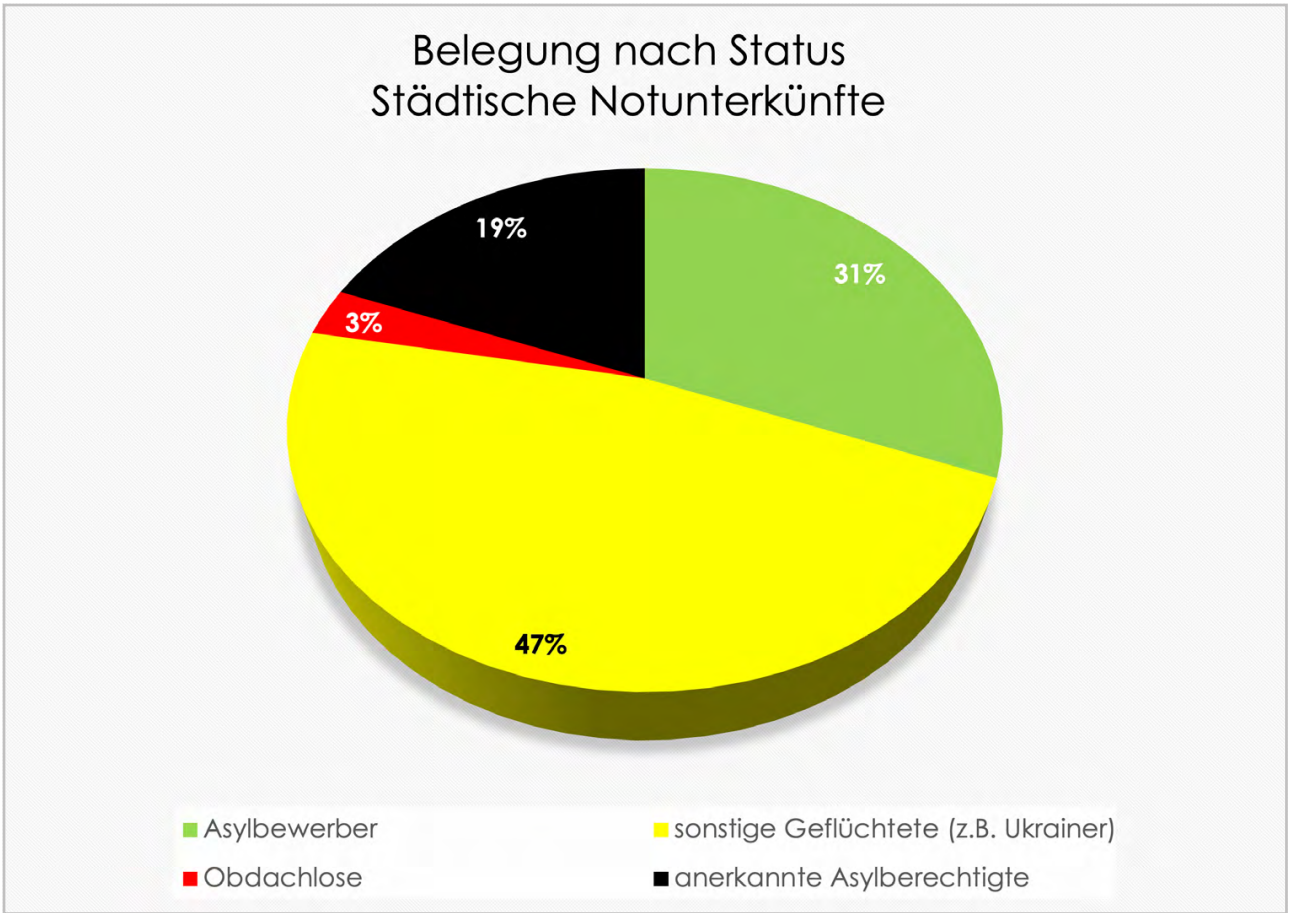
Diese Entwicklungen verschärfen natürlich die ohnehin angespannte Wohnsituation in unserer Stadt.

|                         | Deutsche (%) | Ausländer:innen (%) |
|-------------------------|--------------|---------------------|
| Gronau Süd-West         | 64,98        | 35,02               |
| Gronau Nord-West        | 62,03        | 37,97               |
| Gronau Süd-Ost          | 70,89        | 29,11               |
| Gronau Nord-Ost         | 79,06        | 20,94               |
| Nördlicher Außenbereich | 77,70        | 22,30               |
| Epe Nord                | 85,01        | 14,99               |
| Epe Süd                 | 90,56        | 9,44                |
| Südlicher Außenbereich  | 94,53        | 5,47                |

Quelle: Stadt Gronau, Statistik

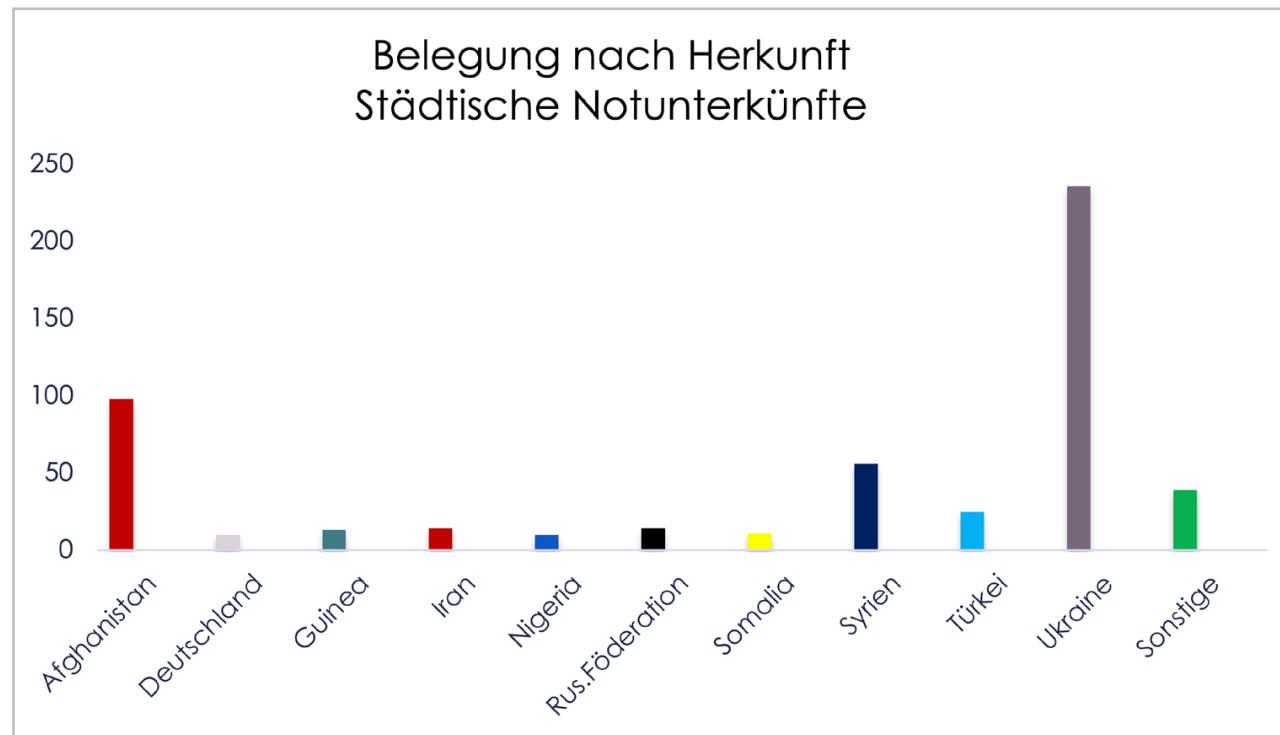
Mithin führt das zu der Tatsache, dass viele Personen zwar formal nach Status aus den städtischen Notunterkünften ausziehen dürften, aber aufgrund des Mangels am

Wohnraum nicht ausziehen können. Ein geeigneter, bezahlbarer Wohnraum bleibt – vor allem für Familien – neben Sprache und Arbeit, ein zentraler Punkt.



Quelle: Stadt Gronau, Statistik

## 2. ZAHLEN UND FAKTEN



Quelle: Stadt Gronau, Statistik

Über die Religionszugehörigkeit der Zugewanderten wird keine genaue Statistik geführt, da diese Angaben freiwillig sind. Es ist jedoch bekannt, dass in Gronau eine vielfältige Glaubenslandschaft existiert. Hier treten zwei große Glaubensgemeinschaften hervor, die jeweils mit einem Gotteshaus vertreten sind;

- Syrisch Orthodoxe Christen (Aramäer) mit ca. 2.500 Glaubensangehörigen,
- Muslime mit ca. 2000 Gläubigen.

Innerhalb der Muslime in Gronau bildet die Sunnitische Gruppe mit ca. 75-80 % die größte Gemeinschaft. Alewiten bzw. die Schiiten stellen die weiteren 20 - 25 %. Neben diesen großen Glaubensgemeinschaften leben in Gronau auch Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften wie Eziden, Hindus und andere. Konflikte innerhalb dieser Gruppen sind der Verwaltung nicht bekannt. Allgemein herrscht ein friedliches Zusammenleben der Religionsgruppen.



### 3. KONZEPTIONELLER ANSATZ

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau zielt auf eine Vernetzung aller Einrichtungen und Organisationen, die mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration der in Gronau lebenden Menschen mit internationaler Familiengeschichte involviert sind. Betrachtet man die gesellschaftliche Realität, stellt man fest, dass diese Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Lebens anzutreffen sind. Es gibt keine gesellschaftlichen Bereiche, die keine Berührung mit dem Thema Integration / Migration aufweisen. Mit der Zielsetzung der Koordination von integrationsrelevanten Handlungen und Strukturen werden in verschiedenen Lebensbereichen Netzwerke gebildet.

Es sind in erster Linie Einrichtungen, welche im täglichen Kontakt mit Zugewanderten stehen und Aufgaben in Bereichen wie Beratung, Sprachvermittlung und Erstorientierung übernehmen. Hervorzuheben wären hier die Wohlfahrtsverbände wie Caritas, DRK, die ev. Jugendhilfe Münsterland (JMD) oder die lokalen Bildungsträger (u.a. Chance GmbH, Volkshochschule). Weitere Netzwerkpartner sind viele Institutionen wie die lokalen Sportvereine oder die Freiwilligenzentrale Gronau, Kirchen- und Glaubensgemeinschaften, welche alle punktuell oder in spezifischen Lebenslagen die Integration unterstützen.

Eine besondere Bedeutung kommt den Migrantenselbstorganisationen zu, da sie als Brückenbauer fungieren. Unter anderem folgende Organisationen in Gronau wie:

- Aramäischer Kulturverein Turo d'Izlo Gronau e.V.
- Austausch und Integration e.V.
- Förderkreis Alte Synagoge Epe
- Kurdisch-ezidische Gemeinde Gronau
- Portugiesisch-deutscher Kulturverein Gronau e.V.
- Türkisch-islamische Gemeinde Gronau e.V.

sowie engagierte Einzelpersonen mit eigener internationaler Familiengeschichte, fördern die Akzeptanz von Maßnahmen und ermöglichen eine Teilhabe auf Augenhöhe.

Weiterhin sollen durch eine breite Netzwerkarbeit Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, Doppelstrukturen vermieden und Angelegenheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam angegangen werden. Nur so können alle Lebensbereiche abgedeckt und ein verlässliches Integrationskonzept umgesetzt werden.

Hier in Gronau haben sich in den letzten Jahren einige Netzwerke hervorgetan, welche regelmäßig Projekte entwickeln und in vielen Kooperationen durchführen.

Zum einen ist es das Gronauer Netzwerk Migration (GroNet). Hierbei konzipiert und gestaltet das Netzwerk mit über 50 Kooperationspartnern gemeinsame Projekte. Alle Einrichtungen und Dienste, die im Themenfeld Integration / Zuwanderung primär oder sekundär involviert sind und die Grundsätze des Gronauer Netzwerks Migration sich zu eigen machen, sind Kooperationspartner des Netzwerkes. Diese Partnerschaft wird mit einer Vereinbarung geschlossen. Das Netzwerk trifft sich vierteljährlich.

Ein weiteres bedeutendes Netzwerk ist das SOR-Netzwerk. „SOR“ steht für „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und ist ein bundesweites Netzwerk mit nahezu 5 000 Schulen. Fünf davon befinden sich hier in Gronau. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage zielt auf eine diskriminierungssensible Schulkultur und Dauerhaftigkeit im Engagement. Es ist ein Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Schüler:innen und Pädagog:innen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten. Und zwar, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Es ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland mit weit über 2,5 Millionen Schüler:innen. Unterstützt werden die Schüler:innen und Pädagog:innen von 130 Koordinierungsstellen und rund 400 außerschulischen Kooperationspartnern.

Darüber hinaus gibt es ein überörtliches Netzwerk wie das Interkulturelle Netzwerk Westmünsterland. Das INWM ist ein Zusammenschluss von 20 gleichberechtigten Organisationen aus öffentlichen und freien Trägern, die den gesamten Kreis Borken abdecken. Das INWM trägt im Wesentlichen zur Integrationsarbeit im Kreis Borken bei.

Die Aktivitäten des Netzwerkes, das sich seit 2007 für die Integration engagiert, richten sich nach den Bedarfen der Neubürgerinnen und Neubürger, seien sie EU-Bürger, Geflüchtete oder bereits seit langem hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Seit der Gründung wurden große Fachtage mit renommierten Referent:innen, durchgeführt, zu den Schwerpunkten, wie z.B. Familie, Bildung, Flüchtlinge, Integration durch Sport, Gesundheit, etc.

Das Ziel und die Aufgabe der Netzwerke besteht darin, die kooperative Zusammenarbeit von vielen Akteuren auszubauen und diese bei der Lösung von Problemen im Migrationsbereich einzubeziehen. Die Netzwerke fördern die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und koordinieren alle, die an der Integration von Migrant:innen interessiert und beteiligt sind. Die Netzwerkarbeit muss gezielt verstärkt werden.

### 3. KONZEPTIONELLER ANSATZ

Der bei der Stadtverwaltung zuständige Fachdienst 350 „Soziales und Integration“ legt nun den Fokus der Integrationsarbeit auf die Bereiche Arbeit, Wohnen und Sprache. Durch gezielte Maßnahmen – vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe – sollen diese Lebensbereiche mittel- bis langfristig kontinuierlich verbessert werden.

Ein wesentlicher Baustein der Integrationsarbeit in der Stadt Gronau ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kommunalem Integrationszentrum (KI) des Kreises Borken. Das Kommunale Integrationszentrum wurde im Mai 2016 eingerichtet und unterstützt die kreisangehörigen Kommunen bei der Gestaltung und Weiterentwicklung integrationsfördernder Strukturen und Angebote.

#### **Sprachmittlerpool**

Der Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums unterstützt Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei Gesprächen mit Behörden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen und weiteren sozialen Einrichtungen. Geschulte ehrenamtliche Sprachmittler:innen ermöglichen eine bessere Verständigung und tragen dazu bei, sprachliche Barrieren abzubauen.

Auch in Gronau wird dieses Angebot regelmäßig genutzt und stellt eine wichtige

Unterstützung für die kommunalen Einrichtungen sowie für neu zugewanderte Menschen dar.

Das Landesprogramm „Ehrenamt im Kontext Prävention“ stärkt das ehrenamtliche Engagement für und mit geflüchteten sowie neu zugewanderten Menschen. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, Integrationsprozesse zu unterstützen und präventiv sozialen Herausforderungen entgegenzuwirken.

Die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Fördermittel werden über das Kommunale Integrationszentrum koordiniert und können an Organisationen, Vereine und Initiativen weitergeleitet werden. Auch Träger und Initiativen in Gronau profitieren von dieser Förderung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration vor Ort.

#### **Frühe Bildung und Familienförderung**

Frühe Bildung bildet eine zentrale Grundlage für erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe. Familien mit Zuwanderungsgeschichte benötigen hierbei verlässliche Informationen, Beratung und Unterstützung.

Über das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ werden die Programme

„griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ umgesetzt. Diese richten sich an Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und fördern die sprachliche Entwicklung von Kindern, die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Zusammenarbeit zwischen Familien und Bildungseinrichtungen.

Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert das Förderprogramm kreisweit. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Träger und Einrichtungen

#### **Ankommen in Schule**

Die Erstberatung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher beim Einstieg in das nordrhein-westfälische Schulsystem erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht sowie den zuständigen Stellen in den Kommunen.

Die Beratung umfasst insbesondere:

- Informationen zum Schul- und Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen,
- Hinweise zu schulischen Rechten und Pflichten,
- Informationen zu Sprachförderangeboten,
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse sowie
- die Erfassung schulrelevanter Bildungsdaten.

Die Gespräche werden bei Bedarf durch ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler begleitet. Das Angebot trägt wesentlich dazu bei, Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Start in das Bildungssystem zu ermöglichen.

#### **Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) ist ein landesweites Förderprogramm zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Es verfolgt das Ziel, Integrationsprozesse durch eine stärkere Vernetzung von Verwaltung, Beratungsstellen und weiteren Akteuren effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten.

Die drei zentralen Bausteine des Programms sind:

1. die strategische Steuerung kommunaler Integrationsprozesse,
2. das individuelle Case Management sowie
3. die integrationsorientierte Weiterentwicklung von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Für das Cluster Gronau stehen zwei Case Managerinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Die Stadt Gronau stellt hierfür die erforderlichen Beratungsräume bereit.

### 3. KONZEPTIONELLER ANSATZ

Durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen, Beratungsdiensten und Netzwerkpartnern können individuelle Unterstützungsangebote passgenau koordiniert werden.

Die Stadt Gronau gehört zu den Kommunen, die in NRW über das Kommunalen Integrationszentren mit Landesmitteln im Förderprogramm Südosteuropa gefördert werden. Die Zielgruppe ist heterogen, häufig jedoch geprägt von strukturellen Benachteiligungen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Ziel des Handlungskonzeptes ist es, durch abgestimmte, sozialräumlich orientierte Maßnahmen:

- die frühe und nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft zu fördern,
- soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu stärken,
- Diskriminierung abzubauen sowie
- Selbsthilfepotenziale der Zielgruppe zu aktivieren.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Teilhabe, der Heranführung an Regelstrukturen sowie der Stärkung von Selbsthilfepotenzialen.

#### **Bedeutung für die Stadt Gronau**

Die langjährige und eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gronau und dem Kreis Borken bildet eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die abgestimmte Umsetzung von Förderprogrammen können Integrationsangebote zielgerichtet weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst werden.

Insbesondere in den Bereichen Bildung, Sprache, Beratung und gesellschaftliche Teilhabe entstehen durch die Kooperation wertvolle Synergien, die den Menschen in Gronau zugutekommen und die nachhaltige Integration von Zugewanderten unterstützen. Die Zusammenarbeit trägt damit wesentlich zur sozialen Teilhabe, Chancengerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Gronau bei.



## 4. ZIELE DES INTEGRATIONSKONZEPTES

Integration ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, die auf kommunaler Ebene konkret erfahrbar wird. Städte und Gemeinden schaffen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialen Angeboten und gesellschaftlichen Netzwerken erhalten. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Unterstützung neu zugewanderter Personen, sondern um die Gestaltung eines Gemeinwesens, in dem unterschiedliche Lebensgeschichten und kulturelle Hintergründe selbstverständlich berücksichtigt werden.

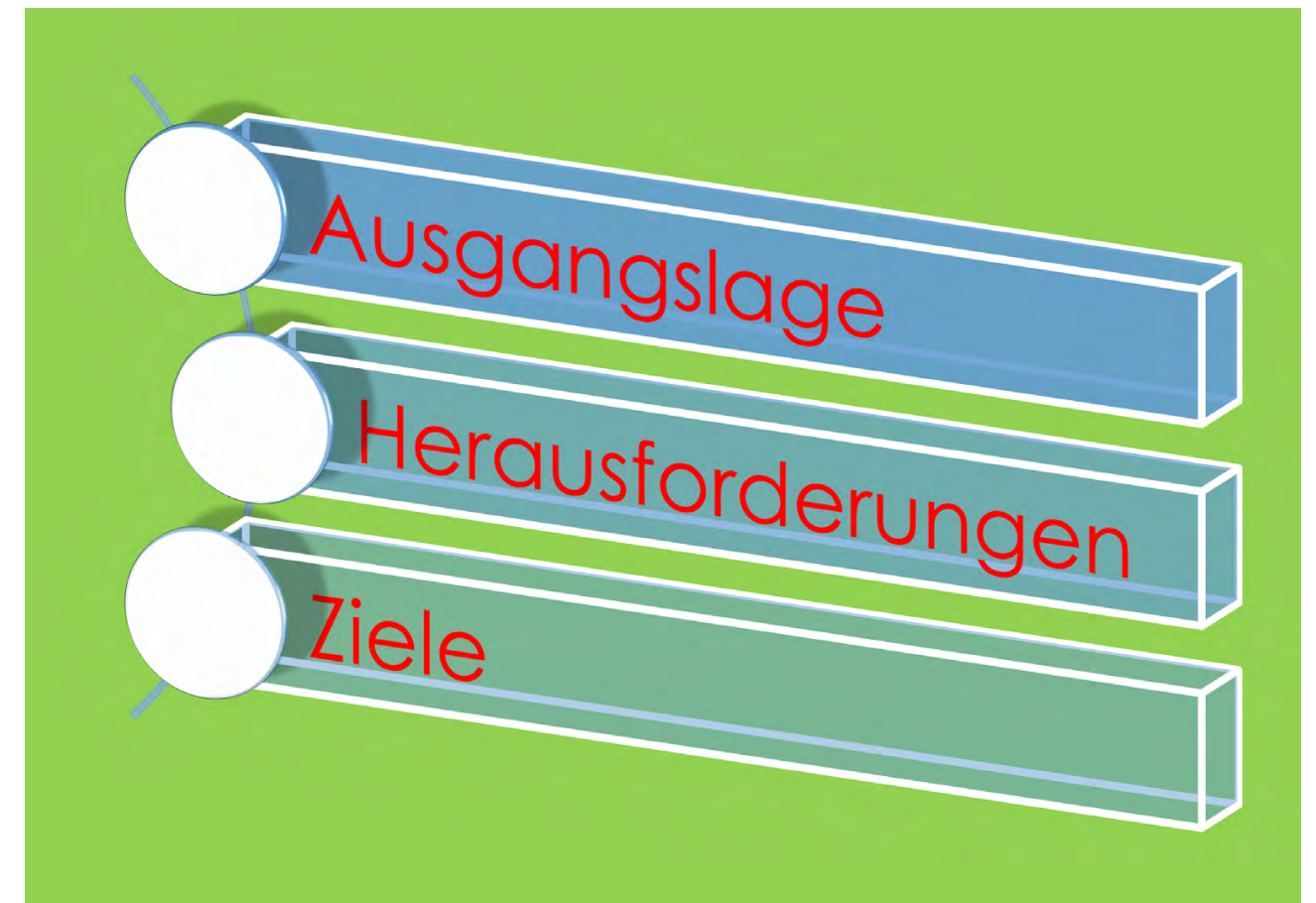
Die Bevölkerung mit internationaler Familiengeschichte bildet keine einheitliche Gruppe. Manche Menschen sind bereits seit mehreren Generationen vor Ort verwurzelt und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Andere sind erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen – beispielsweise aufgrund einer beruflichen Perspektive, familiärer Gründe oder einer Flucht aus ihrem Herkunftsland. Entsprechend unterschiedlich sind auch die jeweiligen Unterstützungsbedarfe. Alter, Geschlecht, Bildungsbiografie, wirtschaftliche Situation oder individuelle Einschränkungen können die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zusätzlich beeinflussen.

Unabhängig von der persönlichen Zuwanderungsgeschichte verbindet viele Menschen jedoch ein gemeinsamer

Lebensmittelpunkt: die Stadt, in der sie wohnen, arbeiten, ihre sozialen Kontakte pflegen und ihre Zukunft planen. Kommunale Integrationsarbeit sollte deshalb darauf ausgerichtet sein, langfristige Teilhabe und ein gutes Zusammenleben vor Ort zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen besondere Unterstützungsbedarfe von Menschen berücksichtigt werden, die erst kürzlich zugewandert sind und sich zunächst in neuen gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Strukturen orientieren müssen.

Das kommunale Integrationskonzept bildet hierfür einen verbindlichen Orientierungsrahmen. Es bündelt zentrale Ziele und Handlungsschwerpunkte und schafft eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern, Vereinen, Initiativen und weiteren Akteuren. Eine solche Vernetzung ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn komplexe Problemlagen nicht durch einzelne Institutionen allein bewältigt werden können.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie gleiche Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung geschaffen werden können. Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt bilden wichtige Voraussetzungen für ein dauerhaft friedliches Zusammenleben. Die kommunale Integrationspolitik richtet sich daher grundsätzlich an die gesamte Stadtgesellschaft. Gleichzeitig sollen Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie



den unterschiedlichen Voraussetzungen und konkreten Lebenssituationen der Einwohnerinnen und Einwohner Rechnung tragen.

Um die aktuellen Bedarfe genauer zu bestimmen, wurde im Frühjahr 2025 durch den Fachdienst „Soziales und Integration“ eine Befragung beziehungsweise Bedarfsanalyse in den städtischen Notunterkünften durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse geben Hinweise darauf, in welchen Bereichen derzeit besonderer Unterstützungs- und Handlungsbedarf besteht. Sie können damit als Grundlage für die weitere Schwerpunktsetzung und die konkrete Ausgestaltung kommunaler Integrationsmaßnahmen dienen.

Hierbei wird beabsichtigt als groben Rahmen sich auf drei Handlungsfelder zu konzentrieren:

- Wohnen (soziale Integration)
- Arbeit und Beruf (berufliche Integration)
- Sprache (Bildungsintegration)

Auf dieser Grundlage erfolgt eine vertiefte inhaltliche Ausarbeitung: Die Handlungsfelder werden jeweils systematisch im Hinblick auf die Ausgangslage, die bestehenden Herausforderungen und die daraus abgeleiteten Zielsetzungen analysiert.

Die genannten Handlungsfelder stehen dabei nicht in einem hierarchischen Verhältnis, sondern ergänzen und bedingen sich gegenseitig in vielfältiger Weise.

## 4.1. HANDLUNGSFELD „TEILHABE DURCH SELBSTBESTIMMTES WOHNEN“

Der Wohnraum ist ein Grundbedürfnis, da dieser Schutz, Sicherheit und Privatsphäre gewährleistet. Zugleich stellt er – ebenso wie Arbeit und Sprache – einen eigenständigen und zentralen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe dar. Der Wohnraum ist aber auch Ausdruck eines persönlichen Lebensstils und kann somit auch das Ansehen und den Status zum Ausdruck bringen.

Während des Asylverfahrens können sich die Geflüchteten den Wohnraum oft nicht selbst aussuchen und müssen über einen längeren Zeitraum an Orten leben, bei denen sie nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmaß die Möglichkeit haben, diesen zu gestalten. Bei der Ankunft in Gronau werden die asylsuchenden und sonstigen zugewanderten Personen von der Verwaltung den städtischen Notunterkünften zugeteilt. Diese Form des Wohnens ist daher nicht selbstbestimmt und dient lediglich der Unterbringung von Menschen. Den Wohnraum selbstständig zu wählen und zu gestalten ist daher für diese Menschen sehr wichtig und von großer Bedeutung, um ihr Leben eigenständig zu gestalten. Da Asylwerber:innen während der ersten sechs Monate nach der Antragsstellung auch nicht arbeiten dürfen, verbringen sie den größten Teil des Tages in ihrer Wohnung. Hier führt das oft konfliktreiche Zusammenleben verschiedener Menschen mit unterschiedlicher Auffassung zu Wohn- und /oder Lebensgewohnheiten zu dem

Wunsch seine eigene Wohnsituation zu ändern bzw. in eine private Wohnung umzuziehen. Die anschließende Suche nach einem geeigneten Wohnraum – nach dem Asylverfahren – in Gronau und Umgebung, zeigt sodann die ganze Komplexität und etliche Schwierigkeiten solch einer Suche.

Der Wohnort kann mithin durchaus als ein zentraler Ausgangspunkt für die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe gesehen werden.

Menschen sollen durch eine eigene, gesicherte Wohnung in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen.

Wohnraum ist dabei:

- Grundlage für soziale Stabilität
- Voraussetzung für Arbeitsmarktintegration
- Schutzraum für Familien
- Basis für gesellschaftliche Teilhabe

Fehlender oder unsicherer Wohnraum wirkt sich unmittelbar negativ auf Sprachförderung, Arbeitsaufnahme, Schulbesuch der Kinder und psychosoziale Stabilität aus.

Die Stadt Gronau ist durch eine vielfältige Bevölkerungsstruktur und eine anhaltende Zuwanderungsdynamik geprägt. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, Wohnraum nicht nur quantitativ bereitzustellen,

sondern qualitativ so zu gestalten, dass Integration nachhaltig unterstützt wird. Insbesondere für neu zugewanderte Menschen stellt der Zugang zum Wohnungsmarkt eine zentrale Hürde dar, da häufig sprachliche, strukturelle und soziale Barrieren bestehen. Vor diesem Hintergrund wird Wohnen

in Gronau nicht ausschließlich als Versorgungsaufgabe verstanden, sondern als zentraler Bestandteil einer auf nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe ausgerichteten Integrationsarbeit.



## 4.1.1 HERAUSFORDERUNGEN

Bei den Herausforderungen stellt sich die Frage: haben alle Zugewanderten die gleichen Bedürfnisse in Bezug auf Wohnen? Sind die Wohnwünsche der beispielweise EU-Migranten identisch mit den Wünschen der Menschen aus dem Nahen Osten?

Hier unterscheiden sich grundsätzlich die Vorstellungen zwischen den EU-Migranten und geflüchteter Menschen.

Bei den EU-Migranten (also in der Masse Arbeitsmigranten) ist der **Wohnwunsch** ein schneller Bezug einer eigenen Wohnung und zwar oft in der Nähe des Arbeitsplatzes. Bei den geflüchteten Personen impliziert der Wohnwunsch in der Regel der Wunsch nach Sicherheit, Privatsphäre und dauerhaften Bleiberecht.

Die erste Wohnsituation stellt oft engere Wohnverhältnisse dar, gepaart mit einer Mobilitätsneigung, welche mit höheren Bereitschaft für Wohnraum mehr auszugeben, da die Erwerbstätigkeit eher vorhanden ist als es bei den geflüchteten Menschen der Fall ist. Hier ist die erste Wohnsituation oft häufig ein längerer Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften (Sammelunterkünften).

Bei der **Integration** wird die „Schere“ noch deutlicher. Durch die Grenznähe zu den Niederlanden bietet sich den Arbeitsmigrant: innen die Möglichkeit gute Löhne zu erzielen und vergleichsweise in

Gronau günstiger zu wohnen als z.B. in der unmittelbaren Nähe zum Arbeitsplatz in den Niederlanden. Die Wohnung dient daher primär als Unterkunft und Basis für die Erwerbstätigkeit, natürlich auch dann, wenn der Arbeitsplatz auf der deutschen Seite liegt. Der Zugang zum freien Wohnungsmarkt ist per se ungehindert.

Bei den geflüchteten Menschen ist, wie bereits oft angemerkt, das Wohnungsumfeld entscheidend für die Integration. Hier herrschen in der Regel ein Bleibewunsch und mithin ein primäres Bedürfnis nach Wohnraum, welcher dem Spracherwerb dienlich ist (Kontakt mit den Nachbarn) und soziale Kontakte entscheidend fördert. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist aber alles andere als frei, es besteht oft die finanzielle Abhängigkeit vom Jobcenter / Sozialamt, da es Obergrenzen für eine mögliche Miete gibt. Bei EU-Arbeitsmigranten besteht zum Teil eine Abhängigkeit des Wohnraums vom Arbeitgeber, der den Wohnraum zur Verfügung stellt.

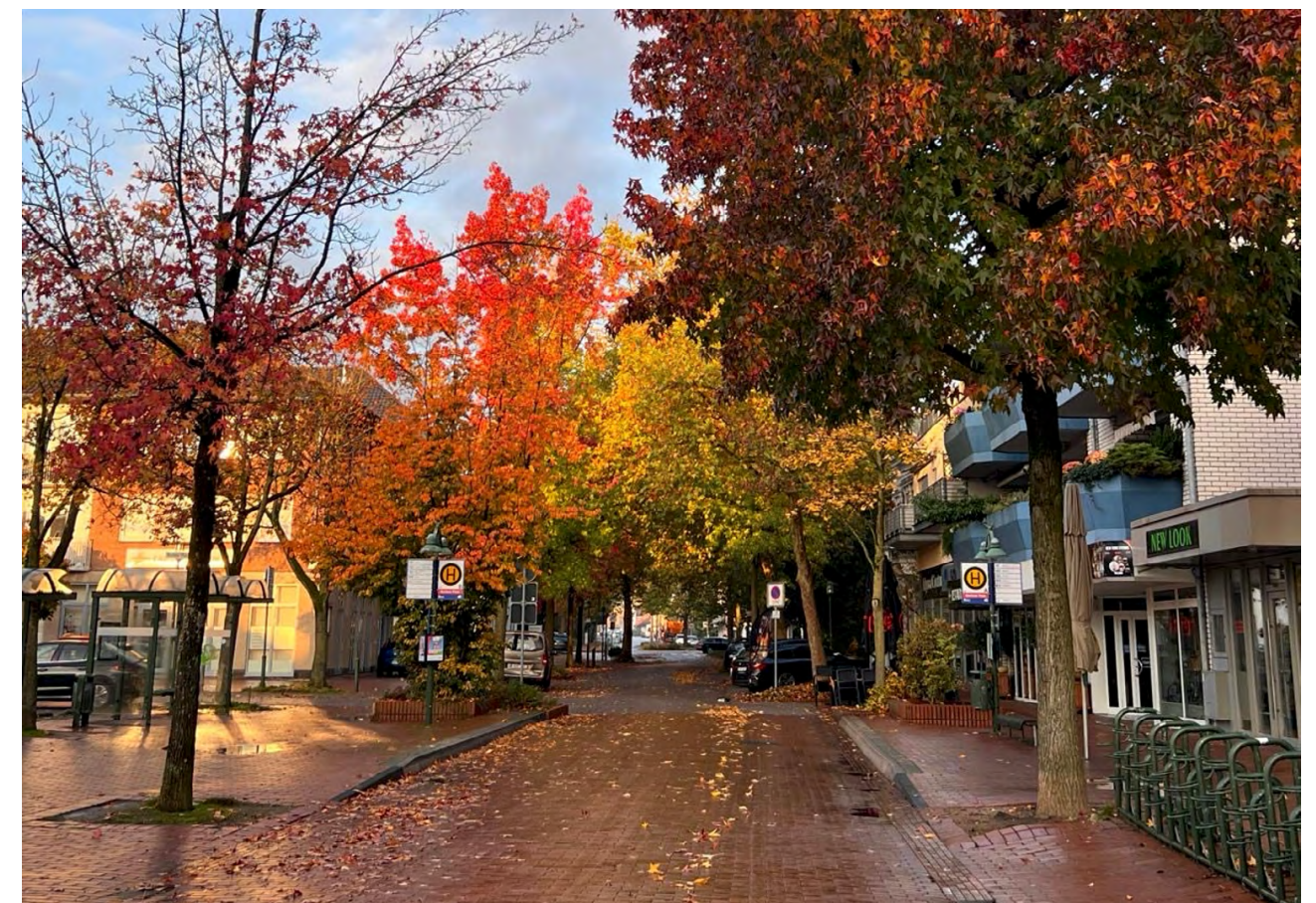
Eine zentrale Herausforderung besteht darin, den Übergang von einer ersten Unterbringung in reguläre und stabile Wohnverhältnisse zu gestalten. Dabei gilt es, insbesondere strukturelle Zugangshemmnisse abzubauen, die sich aus sprachlichen Barrieren, fehlender Kenntnis des Wohnungsmarktes oder eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ergeben.

Zudem ist sicherzustellen, dass sich soziale Benachteiligungen nicht räumlich verfestigen. Die Stadt Gronau verfolgt daher das Ziel, einer einseitigen Konzentration von Problemlagen in einzelnen Quartieren entgegenzuwirken und stattdessen eine ausgewogene sozialräumliche Entwicklung zu fördern.

Eine weitere Herausforderung liegt in der Sicherung von Wohnstabilität. Häufige Wohnungswechsel, beengte Wohnverhältnisse oder unsichere Mietverhältnisse können Integrationsprozesse erheblich

beeinträchtigen. Dies wirkt sich insbesondere auf Bildungsbiografien von Kindern, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie auf die soziale Einbindung in Nachbarschaften aus.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe, Zugewanderten beim Verständnis des deutschen Wohnsystems zu unterstützen und gleichzeitig das Zusammenleben in den Quartieren aktiv zu gestalten. Hierzu gehören die Vermittlung von Rechten und Pflichten im Mietverhältnis sowie die Förderung eines konfliktarmen und respektvollen Zusammenlebens.



## 4.1.2 ZIELE

Der Wohnungsmarkt in Gronau ist durch eine hohe Nachfrage bei gleichzeitig begrenztem Angebot an bezahlbarem Wohnraum gekennzeichnet. Insbesondere im unteren Preissegment entsteht ein Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfen. Maßnahmen zur Versorgung einzelner Gruppen können daher unbeabsichtigte Verdrängungseffekte nach sich ziehen.

Die Stadt Gronau verfolgt das Ziel, allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen gleichberechtigten Zugang zu sicherem, bezahlbarem und integrationsförderlichem Wohnraum zu ermöglichen.

Ein wesentliches Ziel besteht darin, Übergänge von der Erstunterbringung in dauerhafte und selbstbestimmte Wohnverhältnisse systematisch zu gestalten und zu begleiten. Dabei wird angestrebt, bestehende Zugangsbarrieren abzubauen und die eigenständige Wohnraumsuche zu stärken.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, sozialräumlich ausgewogene Wohnstrukturen zu sichern und die Entstehung von Segregation zu vermeiden. Quartiere mit besonderen integrationspolitischen Herausforderungen sollen gezielt gestärkt und durch geeignete Maßnahmen stabilisiert werden.

Die Stadt Gronau setzt sich zudem dafür ein, die Wohnstabilität langfristig zu

sichern, um verlässliche Lebensverhältnisse zu schaffen. Dies umfasst auch die Förderung nachbarschaftlicher Strukturen sowie die Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens im Wohnumfeld.

Dies kann konkret mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

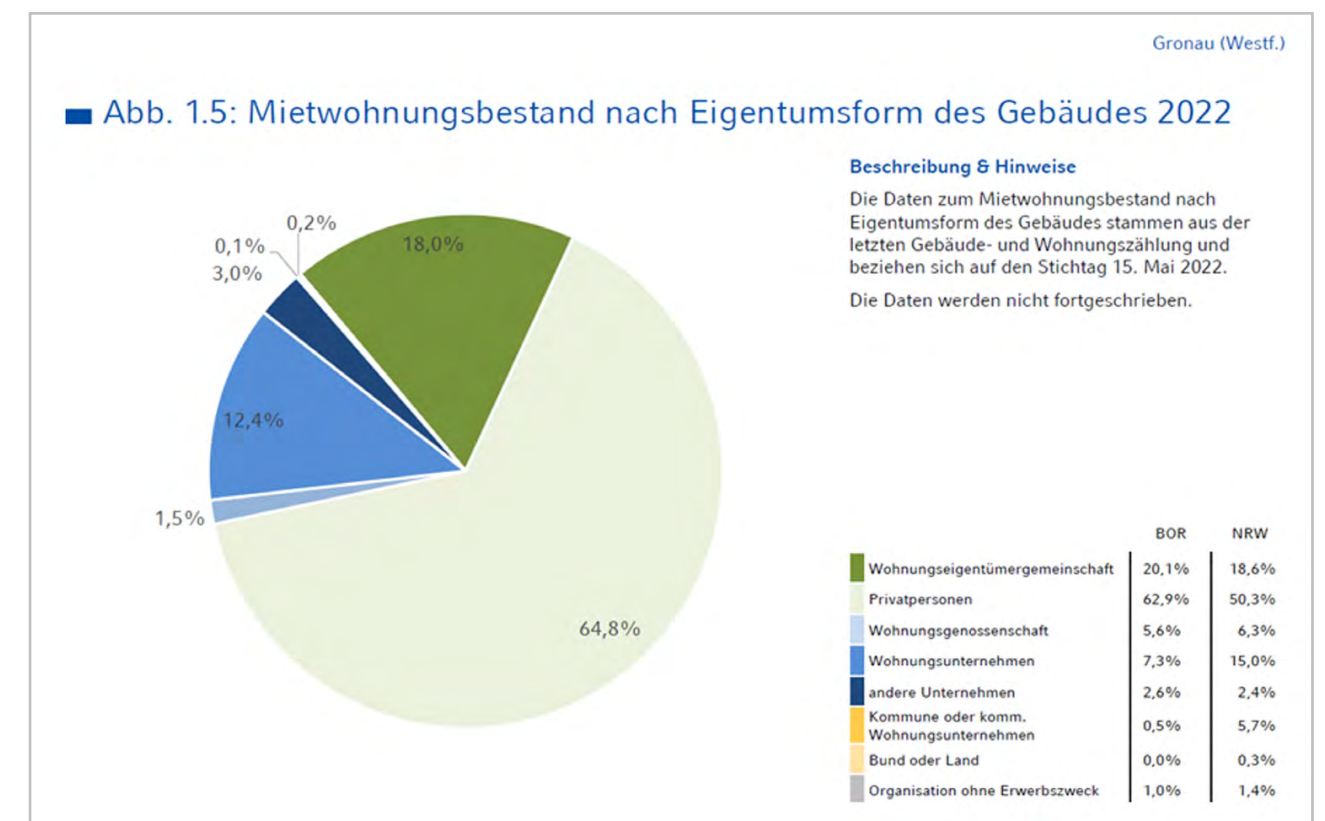
- Die Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermieter: innen und Genossenschaften wird systematisch ausgebaut. Hierzu wird unter anderem eine fortlaufend gepflegte Kontaktdatenbank potentieller Vermieter: innen aufgebaut, um bestehende Kontakte zu intensivieren und neue Wohnraumangebote im Sinne einer aktiven Ansprache („Von der Kalt- zur Warmakquise“) zu erschließen.

- Ein abgestimmtes Übergangsmanagement von der Erstunterbringung in regulären Wohnraum wird entwickelt und umgesetzt. Dies umfasst individuelle Beratung, Begleitung bei der Wohnungssuche sowie eine enge Zusammenarbeit relevanter Akteur: innen. Zur Förderung der Selbstständigkeit werden zudem niedrigschwellige Schulungsangebote entwickelt, beispielsweise zu Themen wie dem Verstehen von Wohnungsinseraten, Bewerbungsverfahren (welche Plattformen existieren? Wie nehme ich Kontakt auf?) oder Rechten und Pflichten im Mietverhältnis.

- Mehrsprachige Informationsangebote sowie Unterstützungsleistungen bei der Wohnungssuche und bei formalen Verfahren werden ausgebaut.

- Auch die Unterstützung von Menschen mit aktueller oder kürzlich erlittener Fluchterfahrung bei auftretenden Konflikten im Wohnumfeld, etwa durch Ansprechpersonen für Mieter:innen und Vermieter: innen sowie durch begleitende Beratung bei nachbarschaftlichen Spannungen kann eine zielgerichtete Maßnahme zur Stabilisierung von Wohnraum sein.

Zudem kann es hilfreich sein bei Einzug, frühzeitig Kontakte zu ermöglichen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.



Quelle: Kreis Borken, Statistik

## 4.2. HANDLUNGSFELD „TEILHABE DURCH ARBEIT UND BERUF“

Die Berechnung der registrierten Arbeitslosigkeit wird von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Unter registrierter Arbeitslosigkeit wird in Deutschland allgemein die Zahl der Arbeitslosen verstanden, die bei der Bundesagentur für Arbeit, nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch) arbeitslos gemeldet sind. Arbeitslos ist, wer weniger als 15 Stunden in der Woche arbeitet, aber mehr als 15 Stunden arbeiten will und jünger als das jeweilige Rentenalter ist. Darüber hinaus muss die Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sein, jede zumutbare Arbeit anzunehmen.

Die Quote ist das Ergebnis, der Teilung der Anzahl der registrierten Arbeitslosen Personen durch die Summe aus der Anzahl der zivilen Erwerbstätigen und der Anzahl der registrierten Arbeitslosen.

Die Erwerbslosenquote ist bei den Menschen mit internationaler Familiengeschichte permanent höher als bei den Menschen ohne Zuwanderungshintergrund. Eindeutige Statistiken zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt es zwar nicht, da sie nicht gesondert in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Es gibt aber Hinweise darauf, dass sie häufiger arbeitslos sind.

Das zeigt etwa die Hochrechnung des Mikrozensus, einer repräsentativen jährlichen Haushaltsbefragung. Dort

geben Deutsche mit internationaler Familiengeschichte etwa doppelt so oft an, erwerbslos zu sein wie Deutsche ohne Zuwanderungshintergrund. Das bedeutet, dass sie keiner bezahlten Arbeit nachgehen – unabhängig davon, ob sie bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind oder nicht.

2021 lagen die Erwerbslosenquoten dem Mikrozensus zufolge:

bei Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte bei 2,6 Prozent (rund 840.000 Erwerbslose) bei Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte bei 6,2 Prozent (rund 693.000 Erwerbslose) und bei Ausländer: innen bei 7,6 Prozent (rund 435.000 Erwerbslose).

Hinweise bieten außerdem die Arbeitslosenquoten. Für die Arbeitslosenquoten wird gezählt, wer bei der Bundesagentur für Arbeit als „arbeitslos“ gemeldet ist. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der Arbeitslosenstatistik nicht getrennt erfasst. Erfasst werden aber ausländische Staatsbürger: innen in Deutschland (sie machen etwa die Hälfte aller Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus). Im Januar 2022 lagen die Arbeitslosenquoten:

- bei der Bevölkerung insgesamt bei 6,3 Prozent
- bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei 13,1 Prozent

Die defizitäre Stellung der Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt, ohne einen Hinweis auf die Ursachen und Folgen aufzuzeigen würde nicht ausreichen.

Für eine erfolgreiche Integration ist es jedoch zwingend erforderlich, die Ursachen zu erforschen.

Eine nicht unwesentliche Ursache dieser Schieflage liegt zweifelsohne in den vorhandenen tatsächlichen arbeitsmarktrelevanten Defiziten der Migrant: innen fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende Berufsqualifikationen und Ähnliches, welche mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen und

Bewerbungstrainings teilweise korrigiert werden können.

Die strukturellen Barrieren alleine reichen jedoch nicht aus, diese Diskrepanz hinreichend zu erklären. Die subjektive Benachteiligung der Migrant: innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als eine weitere Komponente des Ursachenkomplexes darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Häufig üben sie Tätigkeiten aus für die nur eine geringe Qualifikation erforderlich ist, arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind somit stärker von Arbeitslosigkeit bedroht und dementsprechend unter den SGB II-Empfänger: innen überrepräsentiert.

**Arbeitsmarkt im Überblick,  
Stand 31.12.2024**

**Land NRW**

Arbeitslose 749.712  
Arbeitslosenquote 6,4 in %  
**davon** 39,9 % Nichtdeutsche

**Kreis Borken**

Arbeitslose 10.392  
Arbeitslosenquote 4,2 in %  
**davon** 40,5 % Nichtdeutsche

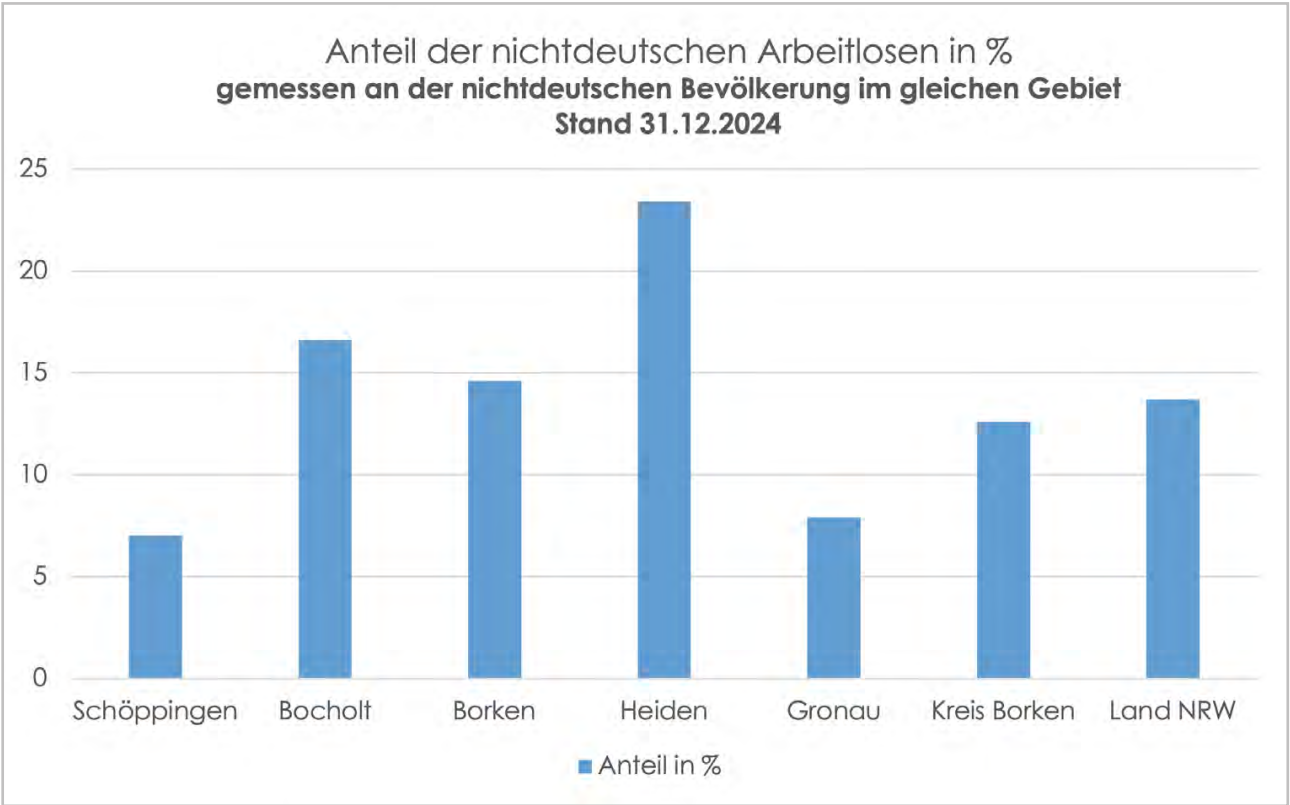
**Stadt Gronau**

Arbeitslose 1.777  
Arbeitslosenquote 5,4 in %  
**davon** 40,2 % Nichtdeutsche

Der Anteil der arbeitslosen Nichtdeutschen ist dabei nahezu gleich, sowohl im Land als auch im Kreis oder in Gronau.

Betrachtet man nun aber die Anzahl der arbeitslosen Nichtdeutschen unter den Nichtdeutschen selbst, stellt man fest, dass nichtdeutsche Einwohner:innen aus Gronau, sowohl im Kreis als auch im Land NRW mit, die niedrigste Quote aufweisen.

**Fazit:** die kommunalen Anstrengungen, sowohl auf der politischen Ebene als auch an der „operativen Basis“ waren in den letzten Jahren erfolgreich, aber sollen weiterhin intensiviert werden.



Quelle: Kreis Borken, Statistik

## 4.2.1 HERAUSFORDERUNGEN

Die größten Herausforderungen sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und fehlende berufliche Qualifikationen. Oft fehlt auch das Wissen über den lokalen Arbeitsmarkt, die Bewerbungspraktiken oder auch die Unternehmenskultur in der Region. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es für eine zielgerichtete Ausrichtung aller Maßnahmen einer Differenzierung nach Aufenthaltstatus bedarf.

In einer solchen könnte differenziert werden nach:

- EU-Bürger: innen
- Drittstaatsangehörige
- Asylbewerber: innen
- Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln

Mithin können folgende Überlegungen angestellt werden:

Wie viele EU-Bürger und wie viele Drittstaatsangehörige beziehen aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)?

- In welchem Umfang sind EU-Bürger von Arbeitslosigkeit betroffen?
- Welche Staatsangehörigkeiten sind besonders vertreten?
- Gibt es strukturelle Unterschiede hinsichtlich Qualifikation, Sprachkenntnissen und Beschäftigungsformen?

Weiterhin ist sicherlich zu klären, ob zusätzliche Beratungsakteure erforderlich sind oder eher Koordinationsdefizite bestehen. Denn die einhergehenden Herausforderungen sind die möglichen Doppelstrukturen in der Beratung, unklare Zuständigkeiten bei (zu) vielen Akteuren, fehlende Transparenz oder auch dann unterschiedliche Finanzierungsquellen.

Grundsätzlich sollte hier stets eine Prüfung der Abstimmung zwischen den bestehenden Angeboten erfolgen, bevor neue „zusätzliche“ Strukturen aufgebaut werden.

Im Stadtgebiet Gronau sowie im Kreis Borken besteht ein breit aufgestelltes Unterstützungsangebot für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienst (JMD), bilden gemeinsam die bundesweite migrationsspezifische Beratungsstruktur – mit klarer, altersbezogener Zielgruppentrennung. Deren gesetzliche Grundlage ist insbesondere § 45 AufenthG und damit das Integrationsprogramm des Bundes, ergänzend zu den Integrationskursen. Sie sind gefördert durch das BAMF<sup>3</sup> (MBE) und BMBFSJ<sup>4</sup> (JMD). In Gronau sind sie vertreten durch die Caritas und die Evangelische Jugendhilfe Münsterland.

Im „Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW“ ist die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) in § 8 festgeschrieben. Das für Gronau zuständige KI ist beim Kreis Borken angesiedelt. Ebenso wie das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) in Kooperation mit dem DRK. Die Integrationsagenturen (IA) und die Servicestellen Antidiskriminierung sind in freier Trägerschaft verankert. Beide werden in Gronau durch das DRK angeboten.

Weitere Beratungsakteure sind ferner das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, Bildungsträger sowie weitere Fachberatungsstellen.

Bislang gibt es keine systematische Erhebung darüber, welche Qualifikationen zugewanderte Menschen mitbringen. Sporadische Eindrücke und Abfragen legen jedoch nahe, dass die vorhandenen Qualifikationen in der Regel erheblich unter dem Anforderungsniveau einer qualifizierten Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt liegen.

Die Auswirkungen sind vielfältig und oft gravierend. Grundsätzlich erschwert die fehlende berufliche Anbindung die soziale und wirtschaftliche Integration erheblich.

Idealerweise sollte eine erfolgreiche berufliche Integration den frühzeitigen Spracherwerb, die Qualifikations- und Kompetenzfeststellung, die Berufsorientierung, den Übergang in Ausbildung und Beruf und die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit umfassen.

Handlungsbedarf besteht auch im Blick darauf, dass geflüchtete / zugewanderte Menschen zwei Rechtskreisen zugeordnet sind. Für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge gelten die Bestimmungen des SGB III in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen; für anerkannte Flüchtlinge gilt das SGB II im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jobcenter. Wenn Asylsuchende einen Schutzstatus erhalten, kommt es somit zu einem Wechsel der Rechtskreise.

<sup>3</sup>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<sup>4</sup>Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Kinder

#### 4.2.1 HERAUSFORDERUNGEN

Ein wichtiges Erfordernis einer effektiven Arbeitsmarktintegration ist der niedrigschwellige Einstieg von Flüchtlingen in eine Beschäftigung. Hierzu sind Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes zu schaffen, flankiert von einem Sprach- und Berufstraining.

Dabei ist dieser niedrigschwellige Einstieg in eine Beschäftigung oft der Einstieg über ein Zeitarbeitsunternehmen. Mit dem Vorteil „leicht“ an der Tür zur Beschäftigung zu stehen, können sich strukturelle Herausforderungen zeigen:

- mögliche nicht der Qualifikation entsprechende Entlohnung
- fehlende Mobilität
- zu „langer“ Verbleib in Leiharbeitsverhältnissen
- ein gewisse „Abhängigkeit“ vom Einstiegs-Arbeitsplatz zu Sicherung des Aufenthaltstatus
- sodann fehlende Sprachkenntnisse aufgrund des Verdienstdrucks

Dem niedrigschwelligen Einstieg muss mithin eine nicht nur nachhaltige, sondern auch stabile Beschäftigungsperspektive folgen. Wiederum flankiert durch etwaige Sprachkompetenzen bzw. den Erwerb dieser.

Eine Möglichkeit gerade für Menschen, welche Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen, können Arbeitsgelegenheiten nach dem § 5 AsylbLG sein.

Hierzu führt der Gesetzgeber folgend aus:  
*„Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.“*

Die formale berufliche Bildung von Flüchtlingen sollte zudem durch Möglichkeiten der Teilqualifikation und den Einsatz flexibler Angebote erleichtert werden. Bislang sind weiterhin Angebote, die den Berufseinstieg von Frauen, traumatisierten und behinderten Flüchtlingen erleichtern, noch ausbaufähig.



## 4.2.2 ZIELE

### **Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern**

Hilfreich ist die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

Um den Arbeitsmarktzugang nachhaltig zu verbessern, sollen Weiterbildungsmaßnahmen auf operativer Ebene mit den relevanten Integrations- und Arbeitsmarktakteuren abgestimmt werden, damit auch regionale und branchenspezifische Entwicklungen berücksichtigt werden. Hierfür können zielorientierte Qualifizierungs- und Bildungsketten initiiert werden.

Nur in den seltensten Fällen können geflüchtete Menschen sofort eine Arbeitsstelle finden, die den bisherigen Tätigkeiten im Herkunftsland nahekommt oder den im Ausland erworbenen Qualifikationen entspricht. In der Regel müssen vorab weitere Schritte unternommen werden. Diese reichen vom Erlernen der deutschen Sprache und dem Nachholen eines Schulabschlusses bis hin zur Nachqualifizierung und einem Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen. Es hat sich gezeigt, dass kaum jemand über eine Berufsausbildung verfügt, die mit einer dualen Ausbildung nach deutschen Anforderungen vergleichbar ist. Auch können berufliche Qualifikationen in Deutschland auch nicht immer umfänglich anerkannt werden.

Die Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen sowie die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven sind feste Bestandteile der Beratungsarbeit im Bereich Migration. Ratsuchende erhalten Unterstützung bei der Orientierung im Bildungs- und Ausbildungssystem, bei Anerkennungsverfahren sowie bei der Vermittlung an zuständige Fachstellen. Die Stadt Gronau setzt mit ihren Netzwerkpartnern das Ziel, den Zugang zu bestehenden Angeboten zu erleichtern, Transparenz über Zuständigkeiten zu schaffen und Übergänge zwischen Sprachförderung, Qualifizierung, Anerkennung und Arbeitsmarktintegration zu verbessern.

### **Förderung selbständiger Tätigkeiten**

Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind nicht nur primär Arbeitnehmer: innen, sondern schaffen auch oft selbst Arbeitsplätze.

Ob als Gründer, Inhaber mittel- und kleinstädtischer Unternehmen oder auch Selbständige in verschiedenen freien Berufen, alle leisten einen wichtigen Beitrag zu einem noch stärkeren Mittelstand.

Hier kann es hilfreich sein, Kontakte zur Handwerkskammer zu knüpfen und sodann zu intensivieren. Weiterhin bedarf es einer engeren Verknüpfung zu der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.

### **Das Erlernen der Sprache im Kontext der Arbeitssuche der Frauen fördern und fordern**

Das Erlernen der deutschen Sprache soll weiterhin ein primäres Ziel auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration sein. Eine möglichst lückenlose, barrierefreie Verständigung ist für eine dauerhafte Beschäftigung unabdingbar. Ein Fokus sollte hierbei auf Frauen mit internationaler Familiengeschichte gelegt werden. Diese Gruppe kommt erst spät(er) auf dem Arbeitsmarkt an, da die Kinderbetreuung und Kindererziehung sehr oft in der Hand der Mütter liegt. Mithin sind die Frauen dadurch oft isoliert.

### **Bildung eines Netzwerkes Arbeit, Beschäftigung / Übergang Schule Beruf für junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte**

Motivierte Auszubildende jeglichen Alters werden in jedem Berufszweig dringend gesucht. Junge Geflüchtete verfügen aus nachvollziehbaren Gründen eine hohe intrinsische Motivation ein besseres Leben zu starten als es meist im Geburtsland möglich ist oder war. Der Einstieg ist aber besonders für junge Menschen mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Aber auch Lehrkräfte oder die Ausbilder: innen werden vor viele Herausforderungen gestellt. Um diese gemeinsam zu meistern

ist es ratsam ein Netzwerk für diesen Personenkreis zu bilden. Aufgrund der Zunahme von existierenden Programmen und Angeboten sind inzwischen eine Vielzahl und Vielfalt von Akteuren „auf dem Markt“, um junge Geflüchtete zu betreuen und begleiten. Neben den Lehrkräften, dem für Sozialarbeit zuständigen Personal und den Betrieben, sind es die Sozialen Dienste in den Wohnunterkünften, Jugendhilfeeinrichtungen, die Ehrenamtlichen sowie die Jugendberufsagenturen und Anbieter zahlreicher Anschlussmaßnahmen. Ein Netzwerk aus allen vorgenannten Akteuren könnte den Berufseinstieg für junge Menschen leichter und schneller gestalten.



## 4.3. HANDLUNGSFELD „TEILHABE DURCH SPRACHE“

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine entscheidende Voraussetzung für Integration, da die sprachliche Verständigung es ermöglicht, sich im Alltag zurechtzufinden, soziale Kontakte zu knüpfen, erfolgreich an Bildungs- und Ausbildungsangeboten teilzunehmen, zu einer gewünschten existenzsichernden Berufstätigkeit zu gelangen und insgesamt ein eigenständiges Leben zu führen. Dies setzt voraus, dass einerseits ein hinreichendes Angebot an Deutschförderkursen existiert, andererseits die Bereitschaft und die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an Kursangeboten gegeben sind.

In Gronau gibt es eine Reihe von Bildungsträgern, die geförderte Integrationskurse und anderweitig finanzierte Deutschförderkurse oder ehrenamtliche Sprachkurse durchführen.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Dabei beträgt die Dauer des allgemeinen Integrationskurses 700 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, je nach Ausrichtung des Kurses, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten betragen.

In Gronau bieten folgende Bildungsträger, die eine entsprechende Anerkennung durch das BAMF haben, Integrationskurse an:

### **Chance gGmbH**

BAMF-Integrationssprachkurse (Allgemeine Integrationskurse,  
Integrationskurse mit Alphabetisierung)  
Fabrikstr. 3, 48599 Gronau  
Telefon: 02562/8198013  
E-Mail: [info@chance-gronau.de](mailto:info@chance-gronau.de)

### **Euregio Volkshochschule Gronau**

Sprachkurse auf den Niveaus A1, A2, B1, B2, C1,  
Zusatzangebote Deutsch als Zweitsprache, Zertifikatsprüfungen Deutsch B1 und Deutsch B2,  
Einbürgerungstests, Integrationskurssträger, Allgemeine Sprachberatung  
von-Keppel-Straße 10, 48599 Gronau,  
Telefon: 02562/12661  
E-Mail: [vhs@gronau.de](mailto:vhs@gronau.de)

### **Driland Kolleg**

Konrad-Adenauer-Str. 85, 48599 Gronau  
Tel: 02562 / 965016  
E-Mail: [verwaltung@driland-kolleg.de](mailto:verwaltung@driland-kolleg.de)

### **GEBA mbH**

Integrationskurse, Berufssprachkurse  
Ludgeriplatz 12, 48151 Münster  
Tel.: 0251 / 981 1280  
E-Mail: [kontakt@geba-muenster.de](mailto:kontakt@geba-muenster.de)



## 4.3.1 HERAUSFORDERUNGEN

Eine wirksame kommunale Sprachförderung sollte sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen, Lebenssituationen und Lernbedarfen der jeweiligen Zielgruppen orientieren. Da sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Zusammensetzung der Lernenden verändern, müssen bestehende Angebote regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Auf kommunaler Ebene bestehen hierfür besondere Gestaltungsmöglichkeiten. Sowohl kommunal verantwortete Sprachförderangebote als auch Initiativen aus der Zivilgesellschaft können vergleichsweise flexibel auf neue Anforderungen reagieren. Eine wichtige Grundlage für diese Weiterentwicklung bilden Informationen über die tatsächlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden. Diese können unter anderem durch den regelmäßigen Austausch mit Bildungsträgern sowie durch Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer gewonnen werden.

Spracherwerb sollte zudem nicht ausschließlich innerhalb klassischer Sprachkurse stattfinden. Ergänzende Lernmöglichkeiten können dazu beitragen, Sprachkenntnisse auch im Alltag kontinuierlich zu erweitern. Dazu zählen beispielsweise digitale Lernangebote, die zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können. Ebenso können persönliche

Kontakte, Begegnungsformate und Patenschaften Gelegenheiten schaffen, Sprache in konkreten Alltagssituationen anzuwenden und dadurch praktisch zu festigen.

Voraussetzung für eine möglichst passgenaue Nutzung der vorhandenen Angebote ist schließlich eine transparente und unabhängige Beratung. Menschen, die Unterstützung beim Spracherwerb suchen, sollten einen unkomplizierten Überblick über die verfügbaren Möglichkeiten erhalten. Eine träger- und programmunabhängige Information kann dabei helfen, gemeinsam mit den Ratsuchenden ein Lernformat auszuwählen, das ihren individuellen Voraussetzungen und Zielen entspricht.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Deutschförderkursen bzw. Sprachkursen wurden eine Reihe von Herausforderungen identifiziert:

- Angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen reichen die Integrationskurse, die die verschiedenen Bildungsträger anbieten können, oft nicht aus, um allen zu einer Teilnahme berechtigten Personen innerhalb einer wünschenswerten Frist eine Kursteilnahme zu ermöglichen.
- Geringes finanzielles Budget für die Durchführung der Kurse.
- Nicht alle Personen mit Sprachförderbedarf verfügen über einen unmittelbaren Zugang zu einem passenden Sprachkursangebot. Dies betrifft insbesondere Personen mit besonderen Lebenslagen, Erwerbstätige in Schichtarbeit, Personen mit Familienverantwortung sowie bestimmte Gruppen von EU-Zugewanderten.
- Kein zusätzliches Kursangebot für die Personen, welche auf einen BAMF-Kurs warten.
- Die teils langen Wartezeiten von Geflüchteten bis zum Besuch

eines Integrationskurses (z.B. Kurs B1) erschweren eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration. Und die deutsche Sprache auf dem Niveau B1 ist für Teilhabe und Selbstständigkeit unerlässlich.

- Finanzierung von Kursen außerhalb des gebührenpflichtigen VHS-Angebots.
- Weitere Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache für alle Integrationskursteilnehmenden, welche im ersten Anlauf das B1-Niveau nicht erreichen.
- Möglichkeiten ein höheres Niveau (B2, C1) zu erreichen. Vor allem für die Zielgruppe, die gute Sprachkenntnisse für besonders qualifizierte Berufe / Stellen / Studium benötigen.
- Kein direkter Anschluss nach B1 Abschluss in Form von Job / Ausbildung

Niedrigschwellige Deutschförderkurse, die von einer Reihe von Organisationen und Einrichtungen wie auch von Ehrenamtlichen für jeweils spezifische Zielgruppen angeboten werden, sind eine wichtige Ergänzung.

## 4.3.2 ZIELE

Alle Zugewanderten werden so früh wie möglich über Deutscherwerbsangebote und deren Zugänge informiert und ihnen bedarfsgerechte Deutschförderangebote unterbreitet. Sofern diese nicht von Bund und Land oder ehrenamtliche Strukturen angeboten werden, sind sie auf kommunaler Ebene zu entwickeln und vorzuhalten.

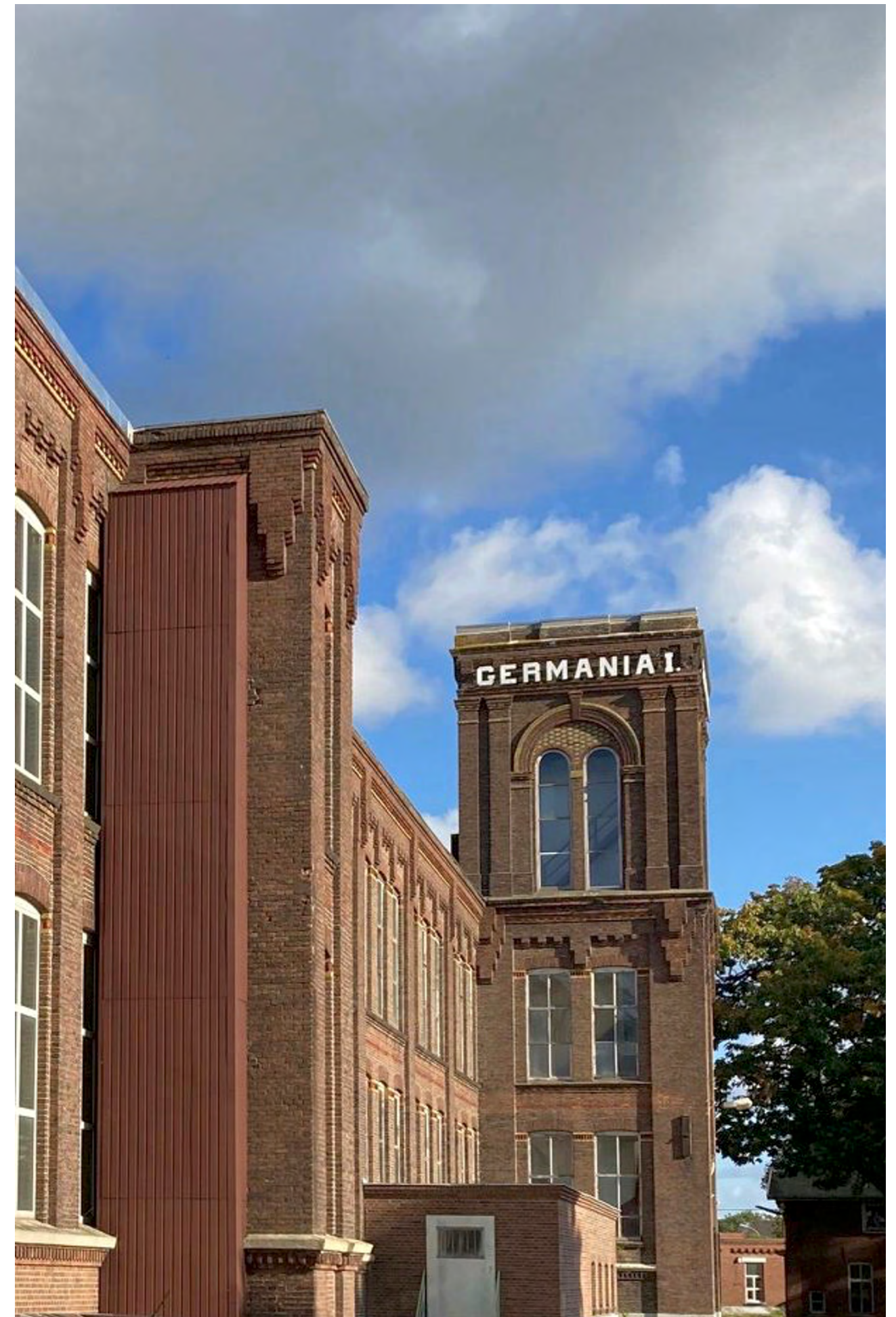
Die aufgebauten Strukturen des kommunalen Programms der Deutschförderung werden regelmäßig evaluiert, dauerhaft gefördert und bei Bedarf im Hinblick auf finanzielle und personelle Mittel ausgebaut.

- Entwicklung von kommunalen Sprachförderprogrammen
  - Bessere Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern des Kreises Borken.
  - Mehr Lernorte für Zugewanderte / Geflüchtete.
- Neben den in Gronau schon klassischen Lern- und Bildungsorten wie die Euregio-VHS, Chance GmbH, Driland Kolleg oder auch JugendMigrationsDienst, muss das Angebot erweitert werden. Es sollten flexible Sprachkurse am Abend oder auch am Wochenende angeboten werden.

- Digitale und hybride Sprachlernangebote (hierbei nehmen die Personen synchron am selben Unterricht teil – teils als Präsenzkurs vor Ort in einem Klassenraum, teils virtuell von zu Hause über Videokonferenz-Tools. Beide Gruppen und die Lehrkraft sind über Kameras und Mikrofone miteinander verbunden.

- Bessere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter  
Hier geht es vor allem um berufsbezogene Sprachkurse, mögliche Kostenübernahme, ggf. Eingliederungsvereinbarungen und auch um die Sprachförderung für Kinder. Hier ist eine enge Verzahnung zwischen dem Jobcenter und den freien Trägern wünschenswert.

- Kooperationen zwischen Volkshochschulen und Beratungsstellen sollen (neu) geschaffen und vorhandene ausgebaut werden.



## 5. MESSBARKEIT DER INTEGRATION

Die Verwaltung beabsichtigt, die kommunalen Integrationsbemühungen der nächsten fünf Jahre sichtbar zu machen.

Integration ist schwer messbar, da es an allgemeingültigen Legaldefinitionen mangelt. Zugleich ist es der Verwaltung ein Anliegen, der Gesellschaft die Fortschritte im Bereich der Integration in Gronau sichtbar zu machen. Integration kann nur gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft einen Mehrwert sieht, sowie regelmäßig über Fortschritte informiert wird.

Das Thema Integration ist komplex. Oftmals wird dieses Thema daher auch nur theoretisch und wissenschaftlich beschrieben. Dabei bezieht sich Integration keineswegs nur auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, denn auch Personen, die bereits seit Generationen „deutsch“ sind, müssen nicht automatisch integriert sein. Der Ansatz der Verwaltung fokussiert jedoch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine allgemeingültige Formel für Integration wird auch die Stadt Gronau nicht liefern können. Ziel ist es auch nicht, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu erreichen, sondern durch das Integrationskonzept die Integration in Gronau unter praktischen Gesichtspunkten

zu unterstützen. Dazu wurden nachfolgende Vorüberlegungen getroffen.

Wie aus dem Konzept ersichtlich gibt es zunächst drei allgemeine Indikatoren, welche Integration auch messbarer machen können:

*1. Arbeit: Wer einer regelmäßigen Beschäftigung nachgeht, hat eine feste Struktur im Leben. Arbeit dient nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ist ein soziales Gefüge, an dem der Kontakt mit anderen Menschen ermöglicht wird, man Wertschätzung erlebt und sich persönlich weiterentwickelt.*

*2. Wohnen: Kein Mensch sollte dauerhaft in Notunterkünften leben. Das Leben in Notunterkünften erschwert die gesellschaftliche Teilhabe und beengt, teils fremdbestimmte Lebensverhältnisse können das Gefühl von sozialer Ausgrenzung zur Folge haben. Daher sollten Menschen nur so lange wie unbedingt notwendig in Notunterkünften leben müssen.*

*3. Sprache: Nur wer im Alltag mit der Mehrheitsgesellschaft kommunizieren kann, wird von dieser wahrgenommen und anerkannt.*

Die deutsche Sprache auf dem Niveau B1 ist für Teilhabe und Selbständigkeit daher unerlässlich.

Menschen, die diese drei Punkte erfüllt haben, sind ein Teil der Mehrheitsgesellschaft und können folglich als integriert angesehen werden. Neben den o.g. allgemeinen Indikatoren gibt es drei spezielle Indikatoren, welche die individuelle Integration besonders stark fördern und verfestigen:

*1. Verwertbarer Bildungsabschluss: Einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen ist wesentlich für die Integration. Allerdings haben Menschen ohne Bildungsabschluss schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ziel sollte es daher sein, eine Berufsausbildung abzuschließen.*

*2. Unabhängigkeit von Transferleistungen: Empfänger von Transferleistungen laufen immer Gefahr, aus finanziellen Gründen nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, und das losgelöst vom Migrationshintergrund. Ein auskömmliches Einkommen unterstützt daher den Integrationsgedanken.*

*3. Gesellschaftliche Teilhabe: Auch Menschen, die aus individuellen Gründen bestimmte Punkte (noch) nicht erfüllen können und daher nicht gut integriert sind, können den Prozess aktiv unterstützen, indem sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Es gibt in Gronau viele Vereine und Organisationen, die auf ehrenamtliche Helfer angewiesen sind. Die Teilhabe in diesen Bereichen dient ebenfalls der Integration.*

Diese sechs Faktoren sind einfach messbar (erfüllt/nicht erfüllt) und können, zumindest für Personen, die im Kontakt zum Team Integration der Stadt stehen, ausgewertet werden. Diese Auswertung soll als neue Gronauer Integrationsquote im jährlichen Integrationsbericht der Stadt Gronau veröffentlicht werden.

## 6. SELBSTVERSTÄNDNIS UND DEFINITION DER AUFGABEN

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle staatlichen Ebenen und alle politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Integration in allen Bereichen - angefangen von der Elementarerziehung bis hin zur Altenpflege - erfolgreich voran zu treiben.

Integrationspolitik umfasst alle strategischen Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschen mit Migrationshintergrund dauerhaft in die Gesellschaft einzubeziehen.

Zudem ist sie keine Minderheitenpolitik: Im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft müssen alle an ihrer Gestaltung mitwirken. Entscheidend ist hierbei, dass die gesamte Gesellschaft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt. Integration ist deshalb eine Aufgabe, die sich an beide Seiten gleichermaßen richtet.

Diese kann aber keine Einbahnstraße sein, muss als Kernziel die Chancengerechtigkeit gewährleisten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Um einen nachhaltigen Fortschritt in der Einwanderungsgesellschaft zu erreichen, darf Integration nicht als einzelne Fachaufgabe verstanden werden, sondern muss wie schon erwähnt als eine Querschnittsaufgabe etabliert werden. Eine Querschnittsaufgabe berührt eine Vielzahl kommunaler Handlungsfelder und

ist von einer Vielzahl von Gremien, Ämtern, Tochtergesellschaften und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und der engagierten Zivilgesellschaft zu leisten. Die Integration der Menschen mit internationaler Familiengeschichte als kommunale Aufgabe, erfordert gerade wegen ihrer Vielschichtigkeit, Vielfältigkeit und Komplexität dieses Selbstverständnis. Denn die Verfolgung von mannigfaltigen und unterschiedlichen Zielen kann nur dann erreicht werden, wenn alle mit der Thematik involvierten Stellen miteinander vernetzt und koordiniert funktionieren. Bei den Menschen mit internationaler Familiengeschichte handelt es sich schließlich nicht um eine homogene Gruppe. Sie ist genauso facettenreich wie die Mehrheitsgesellschaft, d.h. auch bei Personen mit internationaler Familiengeschichte sind Familien, Kinder, Senioren, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu berücksichtigen.



## 7. INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Die nordrhein-westfälische Integrationspolitik hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend von einzelnen Fördermaßnahmen hin zu einem umfassenderen rechtlichen und strukturellen Rahmen entwickelt. Einen wesentlichen Bezugspunkt bildet das am 25. November 2021 verabschiedete Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen (TIntG). Das Gesetz versteht Integration ausdrücklich als längerfristigen Prozess, an dem unterschiedliche gesellschaftliche Akteure beteiligt sind. Dabei werden nicht nur neu zugewanderte Menschen angesprochen, sondern die gesamte Bevölkerung und die Institutionen des Landes.

Das TIntG legt unter anderem fest, dass Teilhabe durch den Abbau institutioneller Zugangsbarrieren, die interkulturelle Öffnung öffentlicher Einrichtungen sowie die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit unterstützt werden soll. Gleichzeitig betont das Gesetz die Bedeutung von Offenheit, Respekt und Mitwirkungsbereitschaft sowie die Notwendigkeit, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken (*Quelle: TIntG NRW*)

Für die kommunale Praxis bedeutet dieser Ansatz, dass Integration nicht auf einzelne Zielgruppen oder isolierte Maßnahmen reduziert werden kann. Vielmehr müssen unterschiedliche Lebensbereiche miteinander betrachtet werden. Fragen des Spracherwerbs, der Bildung, des Wohnens, der Beschäftigung oder der gesellschaftlichen Beteiligung stehen in engem Zusammenhang und erfordern

daher eine koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen.

Das Gesetz unterscheidet hierfür drei miteinander verbundene Perspektiven. Die erste richtet den Blick auf die erste Phase nach der Zuwanderung. In dieser Zeit stehen Orientierung und der Zugang zu grundlegenden Unterstützungsangeboten im Vordergrund. Genannt werden unter anderem Sprache, Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie Informationen zu rechtlichen und verbraucherbezogenen Fragen.

Auf kommunaler Ebene kommt es deshalb darauf an, neu zugewanderten Menschen möglichst früh einen Zugang zu den für ihren Alltag relevanten Strukturen zu ermöglichen. Eine gute Erstorientierung kann dazu beitragen, bestehende Unsicherheiten abzubauen und die Voraussetzungen für weitere Schritte in Richtung eigenständiger Lebensführung zu verbessern.

Die zweite Perspektive geht über diese erste Orientierungsphase hinaus. Im Mittelpunkt steht die tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe. Dafür müssen Zugangsbarrieren innerhalb bestehender Institutionen erkannt und reduziert werden. Gleichzeitig sind öffentliche Einrichtungen gefordert, ihre Angebote so auszurichten, dass sie eine vielfältige Bevölkerung erreichen können. Das TIntG verbindet diesen Ansatz ausdrücklich mit interkultureller Öffnung und der Anerkennung von Mehrsprachigkeit.

Für Städte und Gemeinden ergibt sich daraus die Aufgabe, nicht allein zusätzliche Angebote für Zugewanderte zu schaffen.

Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung der bestehenden Regelstrukturen. Integration wird damit zu einer Querschnittsaufgabe, die beispielsweise Verwaltung, Bildung, soziale Dienste, Arbeitsmarkt, Wohnungswesen und Zivilgesellschaft gleichermaßen betrifft.

Die dritte Perspektive beschreibt Integration als einen gemeinsamen gesellschaftlichen Gestaltungsprozess. Begegnung und Austausch sollen unabhängig von einer persönlichen Einwanderungsgeschichte ermöglicht werden. Gleichzeitig verbindet das Gesetz diesen Ansatz mit der Förderung demokratischer Teilhabe sowie mit der aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Damit verschiebt sich der Blick von einer ausschließlich unterstützenden Integrationspolitik hin zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens. Eine kommunale Integrationsstrategie sollte daher sowohl konkrete Unterstützungsbedarfe berücksichtigen als auch Bedingungen schaffen, unter denen Begegnung, Beteiligung und Zugehörigkeit für die gesamte Stadtgesellschaft möglich werden.

Die heutige kommunale Integrationsarbeit knüpft dabei an bereits früher geschaffene Strukturen an. Das nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 sah unter anderem die Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) in Kreisen und kreisfreien Städten vor. Zu ihren Aufgaben gehörten insbesondere die Koordinierung integrationsbezogener Aktivitäten kommunaler Stellen und freier Träger sowie die Unterstützung entsprechender Angebote.

Die rechtliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren geht damit auf das

TIntG von 2012 zurück. Die entsprechenden Förderregelungen sehen ausdrücklich Aufgaben der Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort vor. (*Quelle: Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren*)

Für die kommunale Ebene ergibt sich daraus ein Ansatz, bei dem Integration weniger als Aufgabe einer einzelnen Fachstelle verstanden wird. Entscheidend ist vielmehr, vorhandene Kompetenzen zusammenzuführen, Zuständigkeiten miteinander zu verbinden und Doppelstrukturen zu vermeiden. Gerade bei komplexen Unterstützungsbedarfen kann eine solche Vernetzung dazu beitragen, dass Menschen schneller Zugang zu geeigneten Angeboten erhalten.

Für ein kommunales Integrationskonzept lässt sich daraus ein mehrstufiger Handlungsansatz ableiten: Zunächst müssen grundlegende Voraussetzungen für das Ankommen geschaffen werden. Darauf aufbauend geht es darum, den Zugang zu bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zu verbessern. Langfristig sollte kommunale Integrationspolitik schließlich darauf ausgerichtet sein, die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Das Integrationskonzept kann somit als verbindendes Instrument zwischen rechtlichen Vorgaben, kommunalen Strukturen und konkretem Handeln vor Ort verstanden werden. Seine Aufgabe besteht nicht darin, sämtliche Integrationsleistungen selbst zu erbringen. Vielmehr sollte es Ziele definieren, Verantwortlichkeiten sichtbar machen und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Institutionen, freien Trägern, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft fördern.

## 7. INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Der Kreis Borken verfügt seit Mai 2016 über ein Kommunales Integrationszentrum mit Sitz im Kreishaus.

Die Kommunalen Integrationszentren

- sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW.
- sollen durch Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.
- verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe.
- vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen. Zu den Aufgabenfeldern gehören:
  - Aufbau einer Vernetzungs- und Transferstelle (z.B. zur Verbreitung der vorhandenen guten Praxis und erprobter Materialien in den Bildungseinrichtungen der Region)
  - Übernahme einer Servicefunktion für die vorhandenen Beratungsstellen für Seiteneinsteiger/innen: kontinuierliche Abstimmung/Anpassung der Verfahren und Abläufe zwischen Beratungsstellen, Schulaufsicht und Schulträger, Qualitätsentwicklung der Beratung,

bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur

- Identifikation und Ansprache von schwer erreichbaren Zielgruppen (z.B. Thema: Integrationsverweigerung)
- Identifikation fehlender oder nicht ausreichender Angebote (z.B. im Bereich der 18 – 25-Jährigen)
- Transparenz über verschiedene Angebote (u.a. Sprachförderung, Demokratieförderung...)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Beobachtung von Entwicklungen, Aufbereitung von Daten
- Sichtung und Auswertung von Förderprogrammen

In vielen dieser Punkte besteht seit geraumer Zeit eine äußerst eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und Gronau als eine der größten Kreisstädte.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gronau und dem Kreis Borken stellt

dabei eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integrationsarbeit dar. Durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure können Integrationsangebote zielgerichtet weiterentwickelt und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Die Bündelung von Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen ermöglicht es, Synergien zu schaffen und gemeinsame Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich Integration zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Sprache und Beratung ist eine enge Abstimmung zwischen kommunalen Einrichtungen, Fachbereichen und weiteren Kooperationspartnern von besonderer Bedeutung.

Die konstruktive Kooperation zwischen der Stadt Gronau und dem Kreis Borken bildet hierfür einen wichtigen Baustein. Eine große und stabile Basis hierfür war die Förderung vieler Integrationsprojekte unserer Stadt durch die KOMM AN – Mittel des Landes.

Der Wegfall der Förderung seit dem 01.01.2025, hatte erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Integrationsarbeit. Das Förderprogramm diente seit 2016 insbesondere der Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, der Förderung von Begegnungsangeboten (vor allem in unseren Ankommenstreffpunkten

„Haus der Begegnung“ und das „Café Grenzenlos“) sowie der Stärkung weiterer lokaler Integrationsmaßnahmen.

Bewährte Integrationsangebote konnten nur eingeschränkt oder gar nicht mehr fortgeführt werden. Besonders betroffen waren niedrigschwellige Maßnahmen wie Sprach- und Begegnungsangebote, Beratungsstrukturen, Ankommenstreffpunkte sowie Projekte zur sozialen Teilhabe und Orientierung von neuzugewanderten Menschen.

Ohne eine verlässliche Förderung besteht das Risiko, dass ehrenamtliches Engagement noch stärker zurückgeht und viele wichtige Projekte aller Akteure und Kooperationspartner nicht nachhaltig abgesichert werden können.

Fehlende finanzielle Ressourcen führten zwangsläufig dazu, dass bestehende Kooperationsstrukturen geschwächt wurden und nun weniger flexible Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

## 8. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Bei zunehmender Vielfalt unserer Gesellschaft und interkultureller Ausrichtung von Politik und Alltag sind die beiden Komponenten, sowohl einen höheren Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch eine größere interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten insgesamt, für den modernen, leistungsfähigen Dienstleistungskonzern „Stadt Gronau“ eine Notwendigkeit. In einer Gesellschaft, die zunehmenden Globalisierung geprägt ist, wird die Fähigkeit, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, immer wertvoller.

Dabei ist das Ziel klar: öffentliche Institutionen an die Realität einer kulturell vielfältigen Einwanderungsgesellschaft anzupassen und den Zugang für alle Bürger unabhängig von ihrer Herkunft zu gewährleisten.

Eine zeitgemäße und erfolgreiche Integrationspolitik in der Kommune ist inzwischen zum unverzichtbaren Element der Kommunalpolitik geworden. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der Selbstverpflichtungserklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan als unerlässlicher Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik definiert.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, Personen einen chancengleichen Zugang zu ermöglichen, die bisher im Arbeitsleben benachteiligt sind. Diese Vorbildfunktion besteht zum einen gegenüber der Privatwirtschaft, denn staatliche Institutionen erscheinen ihrerseits unglaublich, wenn sie eine Verbesserung beispielsweise der Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte einfordert, ohne selber deren Repräsentanz innerhalb ihres eigenen Personals zu verbessern. Zum anderen lassen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreichen, indem der Öffentliche Dienst bei der Verwirklichung des Ziels, die Beteiligung von Migrant:innen zu verbessern, eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die ethnische Vielfalt der Stadtgesellschaft sollte sich auch in der Verwaltung einer Stadt abbilden, und dies nicht allein nur, um die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Klienten adäquater, als bisher ansprechen zu können.

Beamte und Angestellte der Verwaltung sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit in besonderem Maße in der Öffentlichkeit präsent und kommen auf vielfältige Weise mit der in Gronau lebenden Bevölkerung in

Kontakt. Sie begegnen Bürger:innen als Repräsentanten des Staates, vollziehen Gesetze und treten als Akteure des Verwaltungshandelns in Erscheinung. Die verstärkte Beschäftigung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Verwaltung würde daher nicht nur für die im öffentlichen Dienst tätigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine Integrationsmöglichkeit bedeuten, sondern darüber hinaus das Bild von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Öffentlichkeit verändern. Und zwar in zweifacher Hinsicht: einerseits bei der einheimischen, deutschen Bevölkerung, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in verantwortlichen, den Staat repräsentierenden Positionen begegnet. Andererseits bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die auf diese Weise ein Identifikationsangebot mit dem Staat, in dem sie leben, erhalten. Dies wiederum kann zu einer besseren Identifikation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Staat führen. Darüber hinaus sind im öffentlichen Dienst tätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Vorbild für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die durch die Begegnung unmittelbar erfahren, dass der öffentliche Dienst auch für sie ein attraktives Berufsfeld sein kann.

Dabei sollen folgende Handlungsfelder stets beachtet werden:

Personal: Gezielte Ansprache von Bewerbern mit internationaler Familiengeschichte und Fortbildungen für Bestandsmitarbeitende.

Struktur: Anpassung von Arbeitsabläufen, um Zugangshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen.

Kommunikation: Bereitstellung mehrsprachiger Informationen und Nutzung kultursensibler Kommunikationsstrategien.

## 9. EHRENAMT IN DER INTEGRATIONSARBEIT

Die Erfahrungen seit 2015 haben gezeigt, welchen wichtigen Beitrag freiwillig Engagierte bei der Aufnahme und Begleitung geflüchteter Menschen leisten können. Insbesondere in der Anfangsphase der verstärkten Zuwanderung half das bürgerschaftliche Engagement dabei, kurzfristig bestehende Kapazitätsengpässe bei der Unterbringung und Erstversorgung aufzufangen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass freiwilliges Engagement langfristig gute Rahmenbedingungen und verlässliche Strukturen benötigt.

Eine nachhaltige Einbindung des Ehrenamtes setzt daher eine professionelle Koordination voraus. Freiwillig Engagierte sollten Zugang zu geeigneten Informationen und Qualifizierungsangeboten erhalten und bei ihrer Tätigkeit fachlich begleitet werden. Ebenso wichtig sind Anerkennung und Wertschätzung des geleisteten Engagements. Eine zentrale Koordinierung kann zudem dazu beitragen, vorhandene Hilfsbereitschaft gezielt dort einzusetzen, wo tatsächlich Unterstützung benötigt wird.

Für die kommunale Integrationsarbeit bieten sich dabei unterschiedliche Formen des Engagements an. Einerseits können sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer eigenen Zuwanderungsgeschichte für geflüchtete und neu zugewanderte Menschen einsetzen. Andererseits können auch bereits länger vor Ort lebende Menschen mit internationaler Familiengeschichte eine wichtige

Rolle übernehmen. Durch solche Begegnungen entstehen persönliche Kontakte, gegenseitiges Verständnis und Möglichkeiten, voneinander zu lernen. Ehrenamtliches Engagement kann damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu gelingender Integration leisten.

Damit die vorhandenen Potenziale sinnvoll genutzt werden können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen freiwillig Engagierten und hauptamtlichen Fachkräften erforderlich. Für die Ehrenamtlichen sollten verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die bei organisatorischen oder fachlichen Fragen unterstützen, Informationen vermitteln und bei Bedarf weitere Hilfsangebote vermitteln können. Eine solche Struktur schafft Orientierung und verhindert zugleich, dass Verantwortung ausschließlich auf freiwillig Engagierte übertragen wird.

Das Tätigkeitsfeld des Ehrenamtes ist vielfältig. Freiwillige können beispielsweise Patenschaften übernehmen, als Mentorinnen und Mentoren tätig werden, Sprachlernangebote unterstützen, Spiel- und Begegnungsgruppen begleiten oder neu zugewanderte Menschen bei der Orientierung im Alltag unterstützen. Gerade in der Flüchtlingshilfe können Ehrenamtliche jedoch auch mit schwierigen persönlichen Situationen und belastenden Schicksalen konfrontiert werden. Deshalb



müssen neben praktischer Unterstützung auch Möglichkeiten zur fachlichen Beratung und zur Reflexion der eigenen Tätigkeit vorhanden sein.

Die Kommune schafft hierfür geeignete Rahmenbedingungen, indem sie die ehrenamtliche Arbeit durch feste Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartner, Koordinationsstrukturen und entsprechende Unterstützungsangebote begleitet. Ergänzend können Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, Kommunen und ihre Partner bei der Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen.

## 9. EHRENAMT IN DER INTEGRATIONSARBEIT

Das Ziel eines koordinierten Ehrenamts ist, dass sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter: innen optimal unterstützt werden und so effizient und effektiv wie möglich arbeiten können. Das Ehrenamt soll dabei das Hauptamt nicht ersetzen, sondern stellt vielmehr eine Unterstützung und wertvolle Bereicherung der hauptamtlichen Arbeit dar, indem neue Sichtweisen, Meinungen und Erfahrungen eingebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die Koordinationsstelle stets einen Überblick über den aktuellen Bedarf und das Angebot an Ehrenamt haben, aber auch die unterschiedlichen Situationen und Perspektiven aller Beteiligten kennen, um jederzeit adäquat und flexibel reagieren zu können. Sie sollte den Ehrenamtlichen zudem stets ein offenes Ohr und Hilfestellung bieten, Abgrenzungs- und Loslösungsprozesse unterstützen und das Konzept von Selbstbestimmung vermitteln. So kann Belastung und Frustration von Ehrenamtlichen proaktiv entgegengewirkt werden.

Den Ehrenamtlichen sollte darüber hinaus durch die Koordinationsstelle stets eine verlässliche und vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung stehen, die darüber hinaus auch eine Vermittlerfunktion zwischen Haupt- und Ehrenamt übernehmen soll.

Verwaltungsstrukturen und -abläufe müssen den Ehrenamtlichen transparent vermittelt werden, um proaktiv Beschwerden und Frustration vorzubeugen. Gleichzeitig sollte bei den öffentlichen Einrichtungen Werbung für eine aktive Wertschätzung des Ehrenamts gemacht werden. Diese aktive Wertschätzung kann über eine wohlwollende Einstellung der Verwaltungsmitarbeiter:innen hinausgehen.

Von Seiten der Stadt Gronau gibt es verschiedene Möglichkeiten der Anerkennung. Hierzu zählen unter anderem

- Jährliches „Vielen Dank!“
- Ehrenamtstreffen (mind. quartalweise)
- Ehrenamtskarte NRW bei Erfüllung aller Voraussetzungen

In Absprache mit städtischen Einrichtungen und Kooperationspartnern der Stadt Gronau können darüber hinaus für registrierte Ehrenamtliche Vergünstigungen bei verschiedenen Freizeit- und Kulturangeboten erwirkt werden.

Interessierte Bürger: innen können sich niederschwellig beim Team Integration der Stadt Gronau melden. Die offizielle Aufnahme erfolgt anschließend schriftlich über ein Aufnahmeformular, das bereits eine Schweigepflichterklärung beinhaltet. Mit der Ausgabe des Aufnahmeformulars werden die Bürger: innen außerdem

darüber informiert, dass sie ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen müssen. Im Anschluss daran findet ein persönliches Kennlerngespräch, entweder als Einzel- oder als Gruppentermin, statt. Das Führungszeugnis sollte zu diesem Zeitpunkt idealerweise bereits vorliegen.

Während ihrer aktiven Mitarbeit sind die Ehrenamtlichen über die Stadt Gronau haftpflichtversichert. Sowohl registrierte Ehrenamtliche als auch interessierte Bürger: innen können sich darüber hinaus im Rahmen der interkulturellen Cafés an das Team Integration der Stadt Gronau wenden. Grundsätzlich erhalten die Ehrenamtlichen keine Aufwandsentschädigungen oder Auslagenerstattungen. Fördermöglichkeiten können jedoch individuell besprochen und erörtert werden.

Ehrenamtliche können im Bereich Integration eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen. Anders als hauptamtlichen Mitarbeiter: innen ist es ihnen auch möglich, im Rahmen der medizinischen Versorgung zu begleiten und zu übersetzen. Hier können sie eine wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen Arbeit darstellen. Aber auch in anderen Bereichen wird die ehrenamtliche Unterstützung benötigt. Hierzu zählen unter anderem:

- *Orientierung in Gronau (Begleitung zu wichtigen Anlaufstellen wie Supermärkte, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc.)*

- *Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen*

- *Fahrtendienste*

- *Sprachpatenschaften*

- *Übersetzen von Dokumenten und Broschüren (niederschwellig)*

Je nach Wünschen und Interessen der Bürger: innen kommen auch andere Aufgaben infrage. Es sollte ein steter Austausch stattfinden, sodass das Ehrenamt ggf. auch konzeptionell weiterentwickelt werden kann.

# 10. FORTSCHREIBUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTS

Es wurde bereits erwähnt, dass in diesem Integrationskonzept die Herausforderungen und Ziele der Integrationsarbeit und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden, jedoch nicht die dafür erforderlichen Einzelschritte.

Grundsätzlich ist das vorliegende Konzept für die aktuelle Legislaturperiode ausgelegt und soll mithin bis zum Herbst 2029 die Gültigkeit haben. Es ist aber stets mit Änderungen zu rechnen, da auch das Welt- und Migrationsgeschehen sehr dynamisch sind. Daher soll vielmehr jährlich eine Bewertung des Erreichten und einer Einschätzung der verfügbaren Ressourcen erfolgen und festgestellt werden.

Zu diesem Zweck soll ein jährliches Folgetreffen stattfinden, zu dem die an der Erarbeitung des Integrationskonzepts beteiligten Personen wie auch neue Interessierte eingeladen werden können. In diesen Treffen soll zunächst eine Rückschau auf den zurückliegenden Zeitraum vorgenommen, der Stand der geplanten Maßnahmen festgestellt und der Fortschritt im Hinblick auf die jeweiligen Handlungsfelder bewertet werden.



# Mitwirkende des Konzeptionsprozesses

Bernhardz, Gordana  
Brüggemann, Andreas  
Dal, Suat  
Hüsing-Hackfort, Birgit  
Lindschulte, Heinz-Gerd  
Möllers-Sadlowski, Christina

Schulz-Kügler, Sandra  
Schwartz, Erich  
Sezer, Ahmet  
Werz, Alexander  
Witzig, Martina





**Stadt  
Gronau**

Vielfalt erleben

